

Spindelkaserne und Webstuhlpalast:

Die Baumwoll-Spinnerei zu Hammerstein

Die Villa Hammerstein thront zwischen den Wuppertaler Stadtteilen Sonnborn und Vohwinkel auf einem Hügel über der Wupper. In der Flussaue unterhalb der Villa liegt das Gewerbegebiet Buchenhofener Straße.

Zwischen diesen Polen entwickelte sich zwischen 1825 und 1869 ein spannendes Kapitel der Frühindustrialisierung im Bergischen Land: Anbahnung, Gründung, Blütezeit und Schließung eines textilindustriellen Großbetriebs durch die Unternehmerfamilie Jung.

Diese Wuppertaler Industrie-Saga wird hier aus mehreren Blickrichtungen beleuchtet:

- „Frühindustrielles Unternehmertum in Spiegel der Firma F. A. Jung & Cie.“;
- „Frühindustrielle Arbeiterschaft in Spiegel der Hammersteiner Arbeitsverhältnisse“
- „Stumme Zeugen: Kleine Hammersteiner Archäologie“
- „Einst und jetzt: Hammerstein im Bild“

Wenn im Folgenden hin und wieder Vermutungen, Wahrscheinlichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten geäußert werden, dann sind das Unsicherheiten, die ich wenigstens zum Teil nach Einsicht in den Nachlass Wilhelm Jung hoffe klären zu können. Bis dahin stütze ich mich weitestgehend auf die hilfreiche Auswertung des Nachlasses bei Dietz 1965 und Schumacher 1970.

Frühindustrielles Unternehmertum

im Spiegel der Firma F. A. Jung & Cie.

Die Familie Jung – eine Unternehmer-Dynastie

Die Unternehmerfamilie Jung stammte aus Kirchen an der Sieg (von Siegen aus 18 km flussabwärts). Der Ort bildete im 18. Jahrhundert die Nordost-Ecke der Grafschaft Sayn-Altenkirchen, die 1764 an Brandenburg-Ansbach und zusammen mit diesem Fürstentum 1791 an Preußen fiel.

Ahnherr der Familie¹ war Johann Christian Jung (1732–1803), Tuchweber und Kaufmann, ein angesehener Mitbürger, der als Schöffe und Geschworener des Kirchspiels Kirchen auch in der örtlichen Selbstverwaltung tätig war. Seit etwa 1760 ließ er in der Umgebung Baumwolle in Heimarbeit spinnen. Sein Geschäftsmodell war ein Verlagssystem; es bestand im Wesentlichen darin, dass er Rohbaumwolle aus Elberfeld bezog und die Garne auch dorthin lieferte. Im Alter von 65 Jahren entschloss er sich – möglicherweise auf Zureden seiner Söhne? – zu dem mutigen Schritt, im Außenbereich von Kirchen die „Handmaschinenspinnerei Jungenthal“ zu gründen, die um die Jahreswende 1798/99 in Betrieb ging. Kern der Produktionsanlage im Tal des Baches Asdorf (das in diesem Abschnitt bald den Namen Jungenthal übernahm) war ein nach damaligen Maßstäben stattliches zweistöckiges Fabrikgebäude mit angeschlossener Wasserkraftanlage.

Die Produktion begann mit 13 Spinning Jennys² (zu je 72 Spindeln), wurde aber schon bald auf 66 aufgestockt. Die Konstruktion der Jennys war zwar noch auf Handbetrieb angelegt, doch genügte zu ihrer Bedienung je ein Erwachsener und ein Kind. Einschließlich der wassergetriebenen Kratzstühle und anderer anfallender Nebentätigkeiten soll der Betrieb etwa 300 Menschen beschäftigt haben, davon bis zur Hälfte Kinder, für die täglich eine Stunde Unterricht vorgesehen war. Nach dem Muster der Knappschaftstradition im Siegerländer Bergbau wurde auch eine Krankenkasse und sogar eine Art Pensionskasse eingerichtet.

¹ Angaben zur Genealogie der Familie Jung und zur Jungenthaler Fabrik nach Stein 1960 sowie nach Schumacher 1970, S. 30-32.

² Diese einfache Spinnmaschine, um 1764 von James Hargreaves erfunden, war um 1800 in England durch die Erfindungen von Richard Arkwright (Waterframe) und Samuel Crompton (Spinning Mule) bereits technisch überholt.

1801, zwei Jahre vor seinem Tod, hatte der Seniorchef die Spinnerei an seine vier Söhne übertragen:

Lorenz (1767–1837)

Friedrich August (* 1769)

Christof Ernst (1775–1857)

Johann Christian (* 1780)

Unter der kaufmännischen Führung von Lorenz und der technischen Leitung von Christof Ernst überstand das Unternehmen unter der Firma „Gebr. Jung“ die Wirren der napoleonischen Zeit verhältnismäßig unbeschadet, geriet jedoch 1815 angesichts der Überschwemmung des Marktes mit englischer Baumwolle in Schwierigkeiten. In den Folgejahren gelang die Stabilisierung, bis hin zu einer Erweiterung der Produktionsstätten. 1822 beschäftigte Jungenthal „an 600 Menschen, größtenteils Kinder.“³

Die anderen beiden Brüder, Friedrich August und Johann Christian, hatten sich unterdessen nach Elberfeld orientiert, wo sie bereits in eigenen Handelsgeschäften tätig geworden waren, ohne jedoch die Zusammenarbeit mit Jungenthal aufzugeben. In der Krise des Unternehmens 1815 stellten sie die Vereinbarung von 1802 in Frage, derzufolge die Spinnerei von den vier Brüdern gemeinschaftlich betrieben worden war. Die Kirchner gingen auf den Vorschlag ein, von den Wuppertalern gelieferte Rohbaumwolle im Lohn zu verarbeiten. Das rettete einerseits den Jung'schen Stammbetrieb, verschob andererseits aber die unternehmerische Führungsposition deutlich von der Sieg an die Wupper.

Die Wuppertaler blieben weiterhin als Mitinhaber des Jungenthaler Stammhauses an dessen Entwicklung beteiligt. Erst 1840 ließen sie sich von den Söhnen ihrer in Kirchen gebliebenen Brüder endgültig auszahlen.

Friedrich August: ein Jung im Wuppertal

Friedrich August Jung (* 03.07.1769 Kirchen / Sieg, † 11.03.1852 Elberfeld) war am 20. Februar 1787 in Begleitung seines Vaters von Kirchen in Richtung Wuppertal aufgebrochen⁴ – zu Fuß und des Nachts, um der be-

³ Zitat aus dem Nachlass Wilhelm Jung, „Genealogie“, S. 89 (bei Schumacher 1974, S. 30). – 1831, in einem Rezessionsjahr, weist der Elberfelder Spinnereibesitzer Peill in einem Schreiben an den Oberbürgermeister auf die ruinöse englische Konkurrenz hin; auch die Firma Jung sei bedroht, „und dann werden in Jungenthal bei Kirchen 600 Menschen brodlos.“ (Stadtarchiv Wuppertal, J II 59; zitiert bei Ünlüdağ 1989, S. 138.)

⁴ Zum Folgenden: Dietz 1965, S. 14-16.

fürchteten Rekrutierung für das markgräfllich-ansbachische Militär zu entgehen. Auf Wunsch des Vaters trat der 17-Jährige bei einem Verwandten, dem Siamosenfabrikanten⁵ Anton Ermert in Elberfeld, eine zweieinhalbjährige Lehre an. Noch während der Lehrzeit begann er 1789 einen eigenen Handel in Leinentuch und „Spezerei-Waren“, der bald kleine Gewinne abwarf. Er blieb zunächst aber weiter in Ermerts Diensten und unternahm in der ersten Hälfte der 1790er Jahre in dessen Auftrag Reisen nach Holland. Bei einer solchen Gelegenheit soll er nebenbei auch die ersten Exemplare der Spinning Jennys für das väterliche Unternehmen an der Sieg besorgt haben.⁶ Nach solchen Beweisen geschäftlichen Geschicks schoss Johann Christian Jung seinem unternehmungslustigen Sohn mehrere tausend Gulden vor, die eine kräftige Ausweitung der Geschäfte ermöglichten.

1795 machte der ehrgeizige junge Mann sich selbstständig. Zu seiner Unterstützung holte er seinen 15-jährigen Bruder Johann Christian aus Kirchen.⁷ Zwar versah er weiterhin den Part, für Jungenthal Rohmaterial zu vermitteln und den Absatz der Garne zur Weiterverarbeitung in den Textilunternehmen im Wuppertal zu organisieren. Doch hatte er sein Geschäftsfeld längst größer angelegt. Für 6000 Taler erwarb er 1796 einen Bauplatz auf der Elberfelder Vicarie zum Bau eines Doppelwohnhauses für die eigene Familie und für seinen Bruder Johann Christian.⁸ Das übereilte Projekt einer Seidenfabrik musste zwar bald wieder liquidiert werden, aber er zog daraus die Konsequenz, sich ganz auf Baumwolle und Baumwollgarn zu konzentrieren – eine gute Entscheidung, wie sich bald zeigte. Als er 1797 um die Hand seiner zukünftigen Ehefrau anhielt, belief sich sein Vermögen auf „24 057 Taler 57 Stüber“, und er galt in den Augen seiner zukünftigen Schwiegereltern offensichtlich als eine gute Partie.

Im Alter von 28 Jahren heiratet Friedrich August am 13.12.1797 die 19-jährige Dorothea Wuppermann, die Tochter eines alteingesessenen Barmer Kaufmanns.⁹ Das Ehepaar hatte 9 Kinder, darunter:¹⁰

Julie (1802 – 1872), drittes Kind; sie heiratete 1823 den Arzt Alexander Pagenstecher, 1848/49 Abgeordneter für Elberfeld

⁵ Siamosen: Kleinkarierte oder gestreifte Baumwollstoffe für Schürzen und Bettbezüge, nach dem Land Siam (Thailand) benannt.

⁶ Stein 1960, S. 80.

⁷ Dietz 1965, S. 15.

⁸ Dietz 1965, S. 15.

⁹ Helene Catharina Dorothea Wuppermann, * 27.02.1778 Barmen, † 11.02.1846 Elberfeld.

¹⁰ Dietz 1965, S. 20-22.

und Barmen in der Frankfurter Paulskirche. (Pagenstecher 1887, S. 68.) –

Sophie (1804 – 1879), viertes Kind; sie heiratete 1825 ihren Vetter Wilhelm Ehrenfest Jung.

Friedrich August jun. (1806 – 1878), genannt Fritz, fünftes Kind, ältester Sohn.

Eduard (1809 – 18819), siebtes Kind, zweiter Sohn.

Hermann (1814 – 1886), jüngstes Kind, dritter Sohn. –

Friedrich Augusts weiterem Aufstieg zu einer geachteten Stellung unter den tonangebenden Wuppertaler Bürgerfamilien stand nichts mehr im Wege. Folgerichtig beantragte er am 19. Januar 1799 das Elberfelder Bürgerrecht. Das hierbei zu entrichtende Bürgergeld wurde in Anbetracht seines Vermögens auf den Höchstbetrag von 13 Rtlr. festgesetzt.¹¹ Die Geschäfte liefen auch weiterhin gut, trotz der politischen Wirren: 1807 wurde sein Vermögen auf 100 000 Taler geschätzt.¹²

Einen deutlichen Einschnitt in den Beziehungen zwischen den Jungs an der Sieg und denen an der Wupper brachte das Jahr 1815:¹³ Angesichts drohender Verluste der Kirchener Spinnerei kündigten die Wuppertaler Jungs (Friedrich August und sein Bruder und Kompagnon Johann Christian) die Übereinkunft von 1802 über den gemeinsamen Betrieb von Jungenthal auf.

In einer „General-Tabelle der vorzüglichsten Fabriken und Manufakturen in den Königlich Preußischen Provinzen Niederrhein, Cleve, Jülich und Berg, Westphalen und Sachsen“ von 1820 wird für Elberfeld die Firma „F. August Jung und Christian Jung“ angegeben als eines von 4 Unternehmen, die „Baumwollen-Garn, Mule- und Water-Twiste“ verfertigen.¹⁴ Gegenüber dem Weberei-Gewerbe hatte sich hier also wohl ein Oligopol gebildet, in dem die Gebrüder Jung als Repräsentanten des Kirchener Stammhauses sicherlich ein besonders großes Gewicht besaßen. Sie hatten daneben aber, der „General-Tabelle“ zufolge, auch eine eigene Produktion aufgezogen –

¹¹ „Fried. August Jung, Kaufmann.“ – Neben ihm gab es unter 156 Neubürgern des Jahres 1799 nur einen einzigen anderen, der gleichfalls auf 13 Rtlr. eingestuft wurde; ansonsten maximal 9 Rtlr. (Knieriem 2005, S. 70, Nr. 1719.)

¹² Dietz 1965, S. 17.

¹³ Jung 1844, S. 44. (Auszugsweise zitiert bei Ünlüdağ 1989, S. 168.)

¹⁴ *General-Tabelle der vorzüglichsten Fabriken und Manufakturen in den Königlich Preußischen Provinzen Niederrhein, Cleve, Jülich und Berg, Westphalen und Sachsen.* Köln, 1820, S. 74. (Faksimile-Auszug bei Ünlüdağ 1989, S. 131.)

ob noch im Rahmen des herkömmlichen Verlagsgeschäftes oder bereits in Form einer kleinen Fabrik, das ist der Quelle nicht zu entnehmen.

Einen Blick auf den Privatmann Friedrich August Jung bieten die Lebenserinnerungen seines Schwiegersohns, des Arztes Alexander Pagenstecher. Dieser berichtet über die erste Begegnung mit seinem damals 49-jährigen Schwiegervater in Heidelberg im Spätsommer 1818:¹⁵

Ich zog fleißig mit ihm umher und zeigte ihm die Sehenswürdigkeiten der Stadt und Gegend. Er fragte nach allem und wollte alles gründlich wissen. Von dem Schloß und seiner Gründung und Zerstörung, von der Stadt und der Universität kamen wir auf mein Studium. Von dem anatomischen Museum, welches ich ihm so gern gezeigt hätte, wollte er nichts wissen, ebensowenig von den Hospitälern, aber der Magnetismus interessierte ihn, und er ließ sich sehr gern zu einer großen magnetischen Vorstellung [...] führen. [...]

Er wollte über die Burschenschaft und die Politik unterrichtet sein. Ich trug ihm alles mit Offenheit und Zuversicht vor und erlebte, daß der alte Herr wunderbar ergriffen wurde und meine Begeisterung in keiner Weise tadelte. „Ich bin Kaufmann und liebe den Reichtum nur als Mittel meiner Unabhängigkeit und Freiheit. Für das deutsche Vaterland aber könnte ich Geld und Gut und alles, was ich habe, zum Opfer bringen.“

Wenn Jung sich hier auch vom Enthusiasmus des Burschenschaftlers hat anstecken lassen,¹⁶ so lagen ihm aus der Sicht des „Kaufmanns“ doch eher die wirtschaftlichen Perspektiven einer deutschen Einheit am Herzen als der schwärmerische Patriotismus der studierenden Jugend. Eine Haltung, die sich selbst als unpolitisch begriff, kommt auch in einer Episode zum Ausdruck, die Pagenstecher anlässlich der Elberfelder Unruhen im Revolutionsjahr 1830 schildert:¹⁷

[Der Bürgermeister] hielt es für angemessen, zur Vorsicht und zur Mäßigung zu raten.

Gegen 7 Uhr zog denn auch eine Bande lästiger Brüder, das Schillersche Räuberlied singend, durch die Hauptstraße herauf, an dem Hause des Schweigervaters vorbei. Wir standen auf der Treppe, der Vater mit der langen Pfeife, mit heroischer Gemütsruhe. „Dummes Zeug,“ sagte er, „mir tun sie nichts, ich habe ihnen auch nichts getan.“

¹⁵ Pagenstecher 1913, Bd. 1, S. 93-95.

¹⁶ Ein später Widerschein des begeisterten Ausrufs liegt auf der tragikomischen Szene, in der F. A. Jung am 10. Mai 1849 auf Pagenstechers Rat den Elberfeldern Revolutionären als Zeichen guten Willens „vierzig Friedrichsdor“ spendete. Die Ironie der Situation scheint selbst dem Schwiegersohn nicht aufgefallen zu sein. (Pagenstecher 1913, Bd. 3, S. 63-64.)

¹⁷ Pagenstecher 1913, Bd. 3, S. 13-14.

Dass die Rolle eines der wohlhabendsten Kaufleute der Stadt auch eine gesellschaftspolitische Dimension beinhaltete, hätte er wohl nicht verstanden.

Und doch hatte er längst kommunale Verantwortung übernommen, zunächst als Mitbegründer der Elberfelder „Allgemeinen Armen-Anstalt“ von 1800. In deren Leitungsgremium und auch in dem ihrer Nachfolgeeinrichtung, der Central-Wohltätigkeitsanstalt von 1818, war er bis 1827 aktiv.¹⁸ 1809 gehörte er bereits dem Stadtrat an; dies Amt hatte er bis 1833 inne.¹⁹ Unterdessen war er in vielseitigen mehr oder weniger öffentlichen Funktionen engagiert: als „Tribunal-Richter“ (Handelsrichter?), als Kirchmeister (1819 – 1829), in einer Kommission für den Krankenhausbau, als Gründungsmitglied und Direktor der „Vaterländischen Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft“²⁰ und als eines der Gründungsmitglieder der Elberfelder Handelskammer.²¹

Im Brüning'schen Adressbuch von 1834 ist er unter der Elberfelder Adresse A 75 aufgeführt:²² „Jung, Friedr. Aug., Rittergutsbesitzer, Direktor bei der Vaterländischen Feuerversicherungsgesellschaft, Baumwollspinnerei, Türkischrothfärberei und Spekulationsgeschäft.“ Die ersten beiden Geschäftszweige Jungs weisen ihn als einen von vielen mittelständischen Unternehmern des Wuppertals aus, die noch weitgehend im Rahmen herkömmlicher Verlagsstrukturen verharrten. Der dritte Bereich weckt die Neugier, was man sich wohl unter den „Spekulationsgeschäften“ vorzustellen habe, ohne dass dazu bisher Details zutage getreten wären. Oder war damit nur seine starke Marktposition im Handel mit Rohbaumwolle gemeint?

Ein zweiter Adressbuch-Eintrag, der sich unter der Bürgermeisterei Haan findet, nennt auch den Namen von Friedrich Augusts Rittergut: „Hammerstein“, bei Sonnborn westlich von Elberfeld gelegen, in der Gemeinde Haan. Er hatte es am 28. Februar 1825 zum Preis von 19 000 Reichstalern erworben.²³ Hammerstein war eine umfangreiche Liegenschaft von 555 preußi-

¹⁸ Später: „Central-Wohltätigkeit-Anstalt“. – Elberfelder Annalen, 1825, S. 146; 1827, S. 93.

¹⁹ Dietz 1965, S. 16. – Elberfelder Annalen, 1815, S. 26; 1833, S. 98.

²⁰ Mitunterzeichner des Prospekts vom 15. April 1822. (Faksimile bei Ünlüdağ 1989, S. 157-59.) – Elberfelder Annalen, 1822, S. 56.

²¹ Elberfelder Annalen, 1815, S. 26; 1817, S. 55; 1830, S. 34. – Ünlüdağ 1989, S. 163. – Dietz 1965, S. 16.

²² Adressbuch 1834, zitiert nach Speer 2006, S. 53, 106.

²³ Jung 1844, S. 143. (Auszugsweise zitiert bei Ünlüdağ 1989, S. 170-71.) – Bei Mahlberg 2004, S. 41, Anm. 48, findet sich der Hinweis auf die Urkunde: Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv (Zweigstelle Schloß Kalkum), Notar Hopmann, Elberfeld, Rep. 303, Nr. 96. Mahlberg nennt allerdings irrtümlich Friedrich Augusts jüngeren Bruder Johann Christian als Käufer.

schen Morgen,²⁴ die eine Mühle sowie Fischerei- und Jagdgerechtsame einschloss. Als „landtagsfähiges“ Rittergut verschaffte es seinem jeweiligen Besitzer das aktive und passive Wahlrecht zur Ritterschaft im Landtag der preußischen Rheinprovinz.²⁵ Das Gut war also mehr als nur eine finanzielle Investition.

Friedrich August machte sich umgehend an den Ausbau seines neuen Besitzes. 1826 wurde oben am Hang über der Wupper die Villa Hammerstein unter der Leitung des Baumeisters Bracher errichtet. Der Bauunternehmer Hief erstellte bis 1828 auch die Ökonomiegebäude. Die weiträumigen Gartenanlagen im Stil des englischen Landschaftsparks wurden 1828 von dem Düsseldorfer Hofgärtner Maximilian Friedrich Weihe entworfen und angelegt.²⁶

Seinen Wohnsitz behielt Jung dennoch in Elberfeld. Die Villa und den Park muss man also als reines Prestigeobjekt einstufen. Ansonsten wurden die Ländereien landwirtschaftlich genutzt, die Mühle an der Wupper verpachtet.²⁷

Weitere Wuppertaler Jungs

Der jüngste der Jung-Bruder, Christian Ernst, war Friedrich August 1795 nach Elberfeld gefolgt, um bei ihm das kaufmännische Rüstzeug zu lernen.²⁸ Am 7. März 1805 erwarb er ebenfalls das Elberfelder Bürgerrecht,²⁹ allerdings zu einer viel niedrigeren Gebühr – er war in seinen Geschäften offenbar noch nicht so erfolgreich gewesen wie sein Bruder. 1821 wurde er, wie oben erwähnt, noch als Mitinhaber der Firma „F. August Jung und Christian

²⁴ Schumacher 1970, S. 47, Fußnote. – Fläche umgerechnet etwa 140 Hektar.

²⁵ Dem bei Banfield 1848, S. 145, eingeflochtenen Hinweis auf Mitgliedschaft im Rheinischen Provinziallandtag muss wohl ein Missverständnis zugrunde liegen. Torunsky 1998, S. 243, weist nur Friedrich Augusts Sohn Eduard Jung als stellvertretendes Mitglied aus (Wahlkreis Elberfeld, 1868 – 1879), und zwar für die 3. Klasse; auch er ist also nicht als Rittergutsbesitzer in der 2. Klasse gewählt worden.

²⁶ Zur Kauf- und Baugeschichte der Villa Hammerstein: Mahlberg 2004, S. 15, sowie Schumacher 1970, S. 33. — Ob die Villa Hammerstein samt Nebengebäuden auf den Fundamenten der alten Gutsgebäude erbaut wurde oder ob der alte Gutshof Gebäude im Talgrund am Wupperknie gelegen hat, ist unklar.

²⁷ Dietz 1965, S. 17.

²⁸ Dietz 1965, S. 15.

²⁹ „Joh. Christian Jung, Kaufmann.“ (Knieriem 2005, S. 88, Nr. 2116.)

Jung“ verzeichnet.³⁰ Zwischen 1821 und 1825 ist er aus der Firma ausgetreten.³¹ 1826 ließ er sich in Unterbarmen nieder.³²

Auch er trat öffentlich in Erscheinung, zum Beispiel als Gründungsmitglied der Rheinisch-Westindischen Compagnie und als Mitglied des Komitees für die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.³³ Im Adressbuch von 1834 ist er unter Barmen, Ortsteil Unterbarmen, nachgewiesen: „Jung, Joh. Chrn, Stadtrath, Handel in Türkischrothgarn und roher Seide, Twist und Farbw. (Datirt Elberfeld.)“ Die Angabe in der Klammer bedeutet, dass der Firmensitz in Elberfeld etabliert war; dort findet sich denn auch ein gleichlautender Eintrag.³⁴

Die Elberfelder Neubürger-Akten weisen noch 4 weitere Jungs aus:³⁵

1773 (Nr. 522) „Jost Henrich Jung, Weber“; reformiert, *1749 Hilchenbach.

1776 (Nr. 805) „Everhard Jung, Schnallenmacher“; reformiert, *1745.

1780 (Nr. 818) „Joh. Peter Jung, Bäcker“; lutherisch., *1746 Kirchen/Sayn-Wittgenstein.

1807 (Nr. 2347) „Johann Jung, von Fischbach gebürtig, katholischer Religion“.

Das Bürgergeld ist in jedem der vier Fälle niedrig angesetzt worden, bei den ersten drei sogar auf den Mindesttarif. Ihre Vermögenslage erfüllte demnach gerade mal die Mindestbedingung für das Elberfelder Bürgerrecht (200 – 300 Gulden).³⁶

Eine Verwandtschaft dieser vier Jungs mit der Kirchener Sippe ist fraglich, wenn auch nicht ganz ausgeschlossen. Bei Jost Henrich spricht der Geburtsort dagegen, bei Johann, obwohl er aus dem Nachbardorf stammt, die Konfession. Der naheliegendste Kandidat ist der aus Kirchen gebürtige Johann

³⁰ Die verschiedentlich anzutreffende Version, Johann Christian sei 1825 als Käufer des Gutes Hammerstein aufgetreten, ist eindeutig widerlegt durch die „Lebenserinnerungen“ von Wilhelm Jung. (Auszugsweise abgedruckt bei Ünlüdağ 1989, S. 168-71, hier S. 170.)

³¹ Friedrich August Jung bot 1825 seinem Neffen Wilhelm den Eintritt in seine Firma an, weil er „nur fremde Leute [...] auf dem Comptoir“ habe. (Jung 1844, S. 143; auszugsweise zitiert bei Ünlüdağ 1989, S. 171.)

³² Elberfelder Annalen, 1826, S. 18-19. – Anlässlich der Übersiedlung wird ausdrücklich vermerkt, dass der Sitz seiner Firma in Elberfeld verbleibt.

³³ Elberfelder Annalen, 1821, S. 15; 1833, S. 100.

³⁴ Adressbuch 1834, zitiert nach Speer 2006, S. 53, 87. – Elberfelder Annalen, 1833, S. 61.

³⁵ Nummerierung nach Knieriem 2005.

³⁶ Knieriem 2005, S. 18.

Peter. (Sayn-Wittgenstein steht hier offenbar irrtümlich für Sayn-Altenkirchen). –

Auch im Adressbuch von 1834 treten weitere Träger des Namens Jung auf.³⁷ Allerdings ist auch hier die Zugehörigkeit zu der Kirchener Sippe Jung wenig wahrscheinlich: weder in Barmen bei der „Spezereiwaarenhandlung“ Johann Peter Jung im Großen Werth oder bei dem „Winkelier in Spezereiwaaren und baumwollenen Bändern“ Peter Jung in Wichlinghausen (Nachkommen des 1780 eingebürgerten Johann Peter?), noch in Elberfeld bei den Maurermeistern Christian Jung sen. und Christian Jung jun. Noch viel weniger passt der Elberfelder Schankwirt Johann Jung (der 1807 eingebürgerte Johann?) ins Bild. Wenn überhaupt, dann könnte bei dem Barmer Fabrikanten Karl Jung („Fabrik in Baumwollen-, Wollen- und Leinenbändern“; Westkotten“) eine verwandtschaftliche Beziehung zu den Kirchener Jungs zu vermuten sein.

Wilhelm Jung: die nächste Generation

Als drittes Mitglied der Kirchener Sippe war einer der Söhne von Lorenz Jung, nämlich Wilhelm Ehrenfest Jung³⁸, im November 1815 seinen beiden Onkeln ins Wuppertal gefolgt, um in deren Firma eine kaufmännische Ausbildung anzutreten.³⁹ Friedrich August Jung, in dessen Haus und Familie er nun aufgenommen war, wurde zu seinem Mentor. Der Onkel sorgte auch dafür, dass er zunächst die von Johann Friedrich Wilberg geleitete Elberfelder „Privat-Lehranstalt für die Kinder aus den höheren Ständen“.⁴⁰

Nachdem Wilhelm Jung sich in dem Wuppertaler Unternehmen bewährt und sich 1824 mit Friedrich Augusts Tochter Sophie, also seiner Kusine, verlobt

³⁷ Adressbuch 1834, zitiert nach Speer 2006, S. 53, 87.

³⁸ Wilhelm Ehrenfest Jung (* 23.09.1800 Kirchen/Sieg, † 10.06.1867 Beckenried / Schweiz). – Lebensdaten nach Schumacher 1974, S. 679 – Der Nachlass Wilhelm Jung befindet sich im Archiv des Bergischen Geschichtsvereins (Aufbewahrung in der Wuppertaler Stadtbibliothek). Teil dieses Nachlasses sind die 1844 verfassten „Erinnerungen aus meinem Leben“ und zwei umfangreiche Notizbücher, in denen Jung „die technische und finanzielle Entwicklung der Spinnerei Hammerstein chronikartig zusammen[faßte].“ (Schumacher 1968, S. 33). – Eine gründliche Auswertung dieser Quelle findet sich bei Schumacher 1970 (Exkurs „Jungenthal und Hammerstein“, S. 30-48). Ob die Angaben von Spiegelhauer 1980 und Huttel 1985 auf Schumachers Publikationen zurückgehen oder ihrerseits auf Einsicht in den Nachlass gegründet sind, war nicht zweifelsfrei feststellbar.

³⁹ Jung 1844, S. 44ff. (Auszugsweise zitiert bei Ünlüdağ 1989, S. 169.)

⁴⁰ Zu dieser Lehranstalt: Huttel 1985, Bd. 2, S. 722. – Zu J. F. Wilberg: Sander 1898, sowie: Westfälisches Autorenlexikon, Bd. 1, S. 434-36, Stichwort „Johann Friedrich Wilhelm Wilberg“.

hatte, stand er vor der Frage, ob er nach Jungenthal zurückkehren sollte, um dort eine selbständigere Position zu übernehmen. In dieser Situation bot ihm sein Onkel an, in sein Elberfelder Geschäft einzutreten. So blieb Wilhelm Jung im Wuppertal. Die Heirat fand am 15.11.1825 statt. Das junge Paar bezog eine Wohnung in Friedrich Augusts Stadthaus.⁴¹

Spätestens von diesem Zeitpunkt ab war er intensiv in die unternehmerischen Vorhaben seines nunmehrigen Schwiegervaters eingebunden.⁴² Als dessen Juniorpartner kam er seinerseits zu hohem Ansehen und wurde 1834, ein Jahr nach Friedrich Augusts Rückzug aus dem Elberfelder Stadtrat, dessen Mitglied (bis 1842, erneut wieder um 1851).⁴³ Solche dynastischen Substrukturen in der kommunalen Selbstverwaltung waren in Elberfeld und anderswo nicht ungewöhnlich, lag es doch im beiderseitigen Interesse: Die Stadt versicherte sich der Kooperation der wirtschaftlich führenden Bürgerfamilien, während diese ihren Einfluss unmittelbar geltend machen konnten.

Wilhelm Jung rückte binnen Kurzem in Schlüsselpositionen vor: Protokollführung, Etatkommission, Komitees in Sachen Gasbeleuchtung und Brückenbau usw.⁴⁴ Daneben war er, gleichfalls in Nachfolge seines Schwiegervaters, in der Central-Wohlthätigkeits-Anstalt sehr rührig.⁴⁵

Dieser auffallende Übergang von einer Generation zur nächsten im Jahre 1835 gibt zu denken. Friedrich August war jetzt immerhin 65 Jahre alt. Wollte er die Hände freibekommen für sein großes Projekt: eine konsequent industriell aufgezogene Baumwollspinnerei?

⁴¹ Jung 1844, S. 143ff. (Auszugsweise zitiert bei Ünlüdağ 1989, S. 171.) – Dietz 1965, S. 21.

⁴² Die Hochzeitsreise des jungen Paares (15.11. – 2.12.1825) führte nach Brüssel, Namur und Lüttich, also in die Zentren der belgischen Industrieregionen – „wohl nicht ohne geschäftliche Nebenabsichten“, wie Schumacher 1968, Anm. 510, vermutet. Schon vorher, nämlich 1823, hatte Wilhelm die erste einer Reihe von „Industriellen Reisen“ (so der Titel der Liste in seinem Nachlass) unternommen (Schumacher 1968, Anm. 525). Dass es darum ging, einen Überblick über die neuesten technischen Entwicklungen zu gewinnen, liegt auf der Hand.

⁴³ Rückzug 1842 laut Ünlüdağ 1989, S. 168. – Für 1848 ist ein „W. Jung“ belegt als Mitunterzeichner eines Aufrufs des Gemeinderats vom März des Revolutionsjahres 1848. (Ünlüdağ 1989, S. 51-52.) Wilhelms Sohn Werner, 1834 geboren, kann ausgeschlossen werden, also dürfte es sich wohl um den Vater selbst handeln. – Neben diesem „W. Jung“ wird dort auch ein E. [!] A. Jung als Mitglied aufgeführt. Es ist aber fraglich, ob damit Friedrich August senior gemeint ist; hier ist eher an einen seiner Söhne zu denken (entweder Eduard oder Friedrich August junior).

⁴⁴ Elberfelder Annalen, 1835, S. 50. – Allein 1836, also in seinem zweiten Amtsjahr, wird er siebenmal erwähnt: Elberfelder Annalen, 1836, S. 130-143.

⁴⁵ Elberfelder Annalen, 1832, S. 20. – In dieser Funktion auch im Adressbuch von 1834 erwähnt (Wilh. Jung, Kaufm.), während er – weil im Unternehmen seines Onkels und Schwiegervaters tätig – in dem alphabetischen Elberfelder Namensverzeichnis nicht aufgeführt ist. (Adressbuch 1834, zitiert nach Speer 2006, S. 28.)

Das Projekt Hammerstein

Friedrich August Jungs Motive wären wohl deutlicher erkennbar, wenn mehr über die unternehmerischen Aktivitäten der beiden Brüder Jung und ihres Neffen im Wuppertal bekannt wäre. Eine gesicherte, zukunftsfähige Finanzbasis war jedenfalls vorhanden, wie auch aus dem selbstbewussten Kauf einer mit hohem Sozialprestige verbundenen Immobilie und dem Bau eines repräsentativen Herrensitzes zu schließen ist. Geschah dies schon mit der Perspektive, im Tal demnächst eine Fabrik zu gründen? Falls ja, wie erklärt sich dann die zehnjährige Zeitspanne zwischen dem Kauf des Gutes und dem Entschluss zum Bau der Fabrik 1835?

Der Tod des ältesten Bruders Lorenz in Kirchen (1837) und die nachfolgende Auszahlung des Jungenthaler Erbes (1842) erfolgten erst später; die Entscheidung zum Hammersteiner Großprojekt kann davon nicht beeinflusst worden sein. Trotzdem mag die Entwicklung des Kirchener Stammwerks eine gewisse Rolle gespielt haben, denn in den späten 1820er Jahren scheint zwischen den vier Brüdern Jung ein Rechtsstreit anhängig gewesen zu sein, der erst 1830 in höherer Instanz entschieden wurde.⁴⁶

Bei alledem mag Friedrich August Jung neben dem Vorbild seines Vaters und der Jungenthaler Fabrik auch das Beispiel des Industriepioniers Johann Gottfried Brügelmann vor Augen gestanden haben, der 1783 den Schritt aus der Enge Elberfelds nach Ratingen gewagt hatte, um dort nach dem Vorbild des Engländers Richard Arkwright seine Fabrik Cromford aufzubauen. Das war die erste mechanische Baumwollspinnerei auf dem europäischen Kontinent gewesen – ein Unternehmen, das seinem Gründer wirtschaftlichen Erfolg und große Bewunderung eingebracht hatte. Konnte diese Erfolgsgeschichte 52 Jahre später wiederholt werden?

Jungs Entschluss muss darüber hinaus aber auch vor dem Hintergrund der unternehmerischen Perspektiven gesehen werden, die sich im Laufe der 1830er Jahre in Mitteleuropa eröffneten: 1834 trat der Deutsche Zollverein in Kraft, und die Planungen für ein deutsches Eisenbahnnetz ließen auf die Entstehung einer Verkehrsinfrastruktur hoffen, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen würde. Schon 1835 war beispielsweise abzusehen, dass Sonnborn direkt an der projektierten Bahnstrecke Düsseldorf – Elberfeld liegen würde.

⁴⁶ Der Hinweis darauf stammt von Wilhelm Jung: Er spricht von einer „Versöhnung in der Jungenthaler Angelegenheit“ und einem „Urtheil des Cassationshofes in Berlin, welches das frühere Urtheil des Justizsenates in Coblenz bestätigte, die Theilung der Spinnerei als unzulässig verwarf, dagegen aber die Theilung der nicht dazu nothwendigen Liegenschaften [an]erkannte.“ (Jung 1844, S. 212; auszugsweise zitiert bei Ünlüdağ 1989, S. 171.)

In diesem Zusammenhang verdient nicht zuletzt auch eine Auskunft der Elberfelder Handelskammer für 1835 Interesse: Im betreffenden Jahre habe die Wuppertaler Textilindustrie 7000 Ballen Baumwollgarn bezogen, davon 6000 aus England und 1000 aus Deutschland.⁴⁷ Bekanntlich war die Firma Engels aus Barmen einer der Importeure – und insofern auch Konkurrentin der Kirchener Baumwollspinnerei. Sowohl Friedrich Engels der Ältere als auch Friedrich August Jung begriffen, welche Chancen sich deutschen Zulieferern eröffneten, wenn sie es fertigbrachten, das Garn in Qualitäten und zu Preisen zu produzieren, die mit der englischen Konkurrenz mithalten konnten. Engels sah die Lösung in dem „joint venture“ mit den englischen Gebrüdern Ermen von 1837, wodurch zwei Produktionsstandorte etabliert wurden: Manchester und Engelskirchen im Aggertal (also auch geografisch in einer gewissen Konkurrenz zu Kirchen!). Friedrich August Jung hingegen setzte schon zwei Jahre eher auf einen Alleingang, gestützt auf die Nähe zu den Wuppertaler Abnehmern und auf die zu erwartende Anbindung an das zukünftige Eisenbahnnetz.

Vielleicht konnte Jung den Alleingang auch besser wagen, weil er in seinem Neffen und Schwiegersohn Wilhelm einen tatkräftigen Juniorpartner zur Seite hatte, der mit seinen 35 Jahren auch schon einen Ruf als gestandener Geschäftsmann erworben hatte. Es war wohl auch Wilhelm, der das unternehmerische Können seines Schwiegervaters durch sein technisches Interesse an dem zu gründenden Betrieb ideal ergänzte.

Der Bau der Baumwollspinnerei

Im April 1835 grenzte Friedrich August Jung unterhalb der Villa Hammerstein ein Gelände von 70 Morgen am Ufer der Wupper für die „Baumwollspinnerei Hammerstein“ ab. Hier konnte er die Fabrik auf einer großzügigen ebenen Fläche ansiedeln, wie sie ihm in der Enge Elberfelds kaum zur Verfügung gestanden hätte. Die Lage am Fluss ein gutes Stück unterhalb der Stadt erbrachte genügendes Gefälle für eine große Wasserkraftanlage. Die Berechtigung zu dieser Nutzung des Gewässers war durch die Hammersteiner Mühle gegeben. Die Verunreinigung der Wupper durch die Immissionen der Barmer und Elberfelder Textilindustrie, vor allem der Färbereien, musste in Kauf genommen werden.

Der Grundstein wurde am 23. Juni 1835 gelegt. Zur Planung der Fabrikgebäude einschließlich der Wasserbau-Arbeiten war der Barmer Baumeister

⁴⁷ Contelle 1853, S. 47.

Christian Heyden als Architekt herangezogen worden; die Rohbauten der Gebäude führte der Bauunternehmer Hief aus⁴⁸

Zunächst stand natürlich das eigentliche Fabrikgebäude mit 6 Stockwerken und ausgebautem Dachgeschoss an, ein in der Fassade ungegliederter Block aus Ziegelstein⁴⁹ von etwa 46 m Länge, 15,5 m Tiefe und 20,5 m Höhe. Ein Seitenflügel war für die Dampfmaschine vorgesehen. Nebenan entstand die „Direktorwohnung“, etwas abseits am Vogelsang⁵⁰ das dreistöckige Arbeiterwohnhaus. Beide wurden 1838 bezugsfertig.⁵¹

Die Innenausstattung und der Maschinenpark waren von langer Hand vorbereitet worden, unter anderem durch eine rege Reisetätigkeit. Schon im Frühjahr 1829 hatte sich Friedrich August Jung mit seinem Sohn Julius in Belgien umgetan. Im Oktober desselben Jahres begab sich Wilhelm Jung mit seinem Cousin und Schwager Eduard Jung auf eine umfangreiche Rundreise nach Gent, Paris und dem Oberelsass.⁵² Konkreter Anlass war zwar die Suche nach einem Lieferanten von Spinnmaschinen für Jungenthal. Aber das damalige Fazit, dass die Koechlin'schen Werkstätten im elsässischen Mülhausen die leistungsfähigsten „Spinning Mules“ anboten, wenn denn schon die englische Konkurrenz wegen des dortigen Ausfuhrverbots nicht in Frage kam, führte Friedrich August und Wilhelm Jung im März 1835 wieder nach Mülhausen. Diesmal ging es darum, André Koechlin für eine Zusammenarbeit bei der Einrichtung der geplanten Fabrik zu gewinnen. Schon im Mai hielt sich der Mechaniker Jérémie Risler im Auftrag Koechlins in Hammerstein auf, um vor Ort die Details abzuklären und einen Grundplan für den Spinnereibetrieb zu entwerfen. Am 31. August des Jahres ging die erste verbindliche Bestellung an Koechlin heraus.⁵³

Fast noch eher war geprüft worden, woher man eine Kraftmaschinenanlage nach dem neuesten Stand der Technik beziehen könne. Auf mehreren Reisen nach Belgien, England sowie ins Elsass und in die Schweiz in den Jahren 1834 und 1835 suchte man nach dem idealen Partner und fand ihn in dem Schotten William Fairbairn. Im August 1836 besichtigten Friedrich August und Wilhelm gemeinsam Fabrikanlagen, die Fairbairn in der Nähe von Man-

⁴⁸ Schumacher 1970, S. 33.

⁴⁹ „Aus 863 330 Ziegeln“, wie Wilhelm Jung in seinen Erinnerungen versichert.

⁵⁰ Ungeklärte Lagebezeichnung. Möglicherweise die Lichtung rechts der Buchenhofener Straße, wenn man ihr von der A46-Unterführung noch 450 m nach Süden folgt.

⁵¹ Schumacher 1970, S. 34. – Spiegelhauer 1980, S. 302.

⁵² Schumacher 1968, Anm. 1133. – Spiegelhauer, S. 302

⁵³ Schumacher 1970, S. 33-34.

chester ausgestattet hatte, und wurden auch hier handelseins.⁵⁴ Anscheinend hatte sich ein Schlupfloch aufgetan, das die englischen Ausfuhrbeschränkungen unterlief.

Nachdem der Fabrikbau Gestalt angenommen hatte, machte auch die Inneneinrichtung Fortschritte. Von Mai 1837 bis in den Herbst 1838 hinein waren die Monteure S. Riddle und J. Dunn damit beschäftigt, die Anlagen der Firma Fairbairn einzubauen: Dampfheizung, Wehr und Wasserrad, Wasserdrukwerk und schließlich die Dampfmaschine. Im Juli 1838 kam William Fairbairn persönlich nach Hammerstein, um sich ein Bild vom Stand der Dinge zu machen. Am 13. August war die Generalprobe der Gesamtanlage.

Für die Firma Koechlin stellte im Oktober 1837 der Monteur Schaedle die „Spinning Mules“ auf, die vom Ingenieur Emil Kippel aus dem selben Hause ein Jahr später noch einmal überprüft wurden.⁵⁵

„Am 24. Sept.“, so berichtete Wilhelm Jung als Chronist der Bauphase nicht ohne Stolz über das Jahr 1838, „wurde das eiserne Gitter zum Verschluss des Fabrikhofes angebracht.“⁵⁶ Ein Akt von hoher symbolischer Bedeutung, denn dieses Fabriktor markierte ganz konkret den Bereich, in dem seit dem 18. Juni des Jahres die „Polizei-Ordnung für die Baumwollspinnerei zu Hammerstein“ galt, von der noch ausführlich die Rede sein soll.

Die Anfangsjahre der Baumwollspinnerei

Der erste Testfaden war am 9. März 1838 gesponnen worden, die eigentliche Produktion begann im April nach der Zuwanderung der ersten Facharbeiter aus Jungenthal, von denen weiter unten noch die Rede sein wird. Ende Mai waren schon 24 „Spinning Mules“ in Betrieb.⁵⁷

Bei Dieter Spiegelhauer findet sich (unter Rückgriff auf den Nachlass Wilhelm Jung) die folgende Beschreibung der anfänglichen Verhältnisse:⁵⁸

Ende 1838 sind bereits sechsunddreißig sogenannte Mule-Jennies (zweite Generation der Spinnmaschinen) mit je 408 Spindeln = 14 688 Spindeln in Betrieb.⁵⁹ Wasserrad, Getriebe, Niederdruck-Dampfmaschine von 40 PS und die Dampfhei-

⁵⁴ Schumacher 1970, S. 34.

⁵⁵ Schumacher 1970, S. 35.

⁵⁶ Nachlass Wilhelm Jung, S. 149 (zitiert bei Schumacher 1970, S. 35).

⁵⁷ Schumacher 1970, S. 35.

⁵⁸ Spiegelhauer 1980, S. 302-03.

⁵⁹ Für 1844 verzeichnet Wilhelm Jung 22 560 Spindeln (Schumacher 1970, S. 46). Unter der Annahme, dass die neuen Maschinen über deutlich mehr Spindeln verfügten, scheint eine Aufstockung um 12 auf insgesamt 48 Mules eine realistische Annahme.

zung werden 1837 in England bei der Fa. William Fairbairn aus Manchester bestellt und trotz des bis 1843 bestehenden Ausführverbotes für Maschinen 1838 in Betrieb genommen. Die Wasserleitung wird in gußeisernen Röhren durch den Obergraben über den Fabrikhof bis in das siebente Stockwerk geführt. Über ein Wasserdruckwerk im Treppenhaus können auf diese Weise in jedem Stockwerk Kranen und Bassins als Löschvorrichtungen versorgt werden.

An der technischen Ausstattung ist bemerkenswert, dass man auf die herkömmliche Antriebstechnik mit Wehr und Wasserrad noch nicht verzichten konnte. Im Gegenteil: Wie aus dem weiter unten zitierten Bericht eines Engländer aus den 1840er Jahren hervorgeht, wurde die Wasserkraft als Regelantrieb genutzt und die Dampfkraft je nach Wasserführung der Flusses als Ergänzung hinzugezogen. Die Übertragung der Drehbewegung auf die einzelnen Mules erfolgte dann nach der Technologie der Zeit durch ein ausgeklügeltes System von Transmissionen.

Was die Gesamtanlage im Tal der Wupper angeht, so ist auf zwei zeitgenössischen Lithografien, die den Bauzustand von 1838 bzw. 1858 wiedergeben,⁶⁰ das etwas seitab gelegene dreistöckige Arbeiterwohnhaus gut erkennen. Die naheliegende Vermutung, dass es sich bei dem auf halber Strecke erkennbaren kleinen Gebäude um die in der Fabrikordnung erwähnte Schule handelt, kann ohne weitere Nachforschungen nicht belegt werden.

Nach dem von Schumacher mitgeteilten „General Fabrik-Bau Conto“, das Wilhelm Jung aufgestellt hatte, belief sich das in dem Betrieb angelegte Kapital auf ungefähr 250 000 Reichstaler, davon etwa zwei Fünftel für die Bauten und drei Fünftel für den Maschinenpark.⁶¹ Ob darin auch das Grundstück enthalten ist, ist nicht bekannt.

Eine Fabrik zum Vorzeigen

Als der preußische Kronprinz, der spätere König Friedrich Wilhelm IV., am 4./5. Juni 1839 die Stadt Elberfeld besuchte, berichtete der Chronist, Oberbürgermeister Brüning:⁶² „Se. Königl. Hoheit besuchte noch die Spinnerei des hier wohnenden Rittergutsbesitzers, Hrn. Friedr. Aug. Jung zu Hammerstein.“ Es war übrigens die einzige Betriebsbesichtigung im Rahmen des hohen Besuches – ein Beleg für die Bedeutung, die man dem neuen Großbetrieb in der Region zumaß.

⁶⁰ Spiegelhauer 1980, S. 303.

⁶¹ Schumacher 1970, S. 46.

⁶² Elberfelder Annalen, 1839, S. 140.

Aus entgegengesetzter Perspektive beschrieb 1845 die Zeitschrift „Gesellschaftsspiegel“ (vom Frühsozialisten Moses Heß in Elberfeld herausgegeben) die Fabrik mit vorsichtig anerkennendem Unterton.⁶³ Dies ist um so bemerkenswerter, als das Blatt sonst mit Kritik an den sozialen Verhältnissen in der Wuppertaler Industrie nicht sparte.⁶⁴

Die Baumwollspinnerei Hammerstein, mit ihren Pertinenzgebäuden, als Dampfhaus, Radhaus, Directions- und Arbeiterwohnungen, wurde von 1835 bis 1838 auf dem Rittergute gleichen Namens in dem freundlichen Wupperthale, unterhalb Elberfeld, errichtet. Als Muster-Anstalt wurde sie mit den neuesten und vollkommensten Maschinerien versehen: das colossale eiserne Wasserrad von 75 Pferdekraft sammt Hülfsdampfmaschine von 40 Pferdekraft, sämtliche Getriebe und Dampfheizungsapparat aus den ersten Werkstätten Englands und sämtliche Spinnmaschinen nebst Vorbereitungsapparat aus den besten Werkstätten Frankreichs bezogen. Das Etablissement enthält 24,000 Spindeln, welche von 400 Menschen bedient werden, die mit ihren Familien etwa 1200 Personen ausmachen und neben den außerhalb wohnenden, für das Etablissement beschäftigten Gießern, Drechslern sc. durch die Fabrik ernährt werden. Die Arbeit dauert ununterbrochen fort, da in trockenen Sommern und kalten Wintern, bei vermindertem Wasserfluß, die Dampfmaschine, die Betriebskraft ergänzend, ein tritt. [...] Der größte Theil der Fabrikarbeiter wohnt in der Nähe des Etablissements; 75 Familien wohnen in 18 auf dem Grund und Boden des Gutes Hammerstein größtentheils neu erbauten steinernen, gesunden und zerstreut liegenden Häusern. Jede Familie hat ihren eigenen Garten und ihr eigenes Stück Kartoffelland, welches ihr nach Bedürfniss zugemessen wird. [...] Der Miethzins der Wohnungen ist äußerst gering, nämlich 8 bis 12 Thaler, was einen großen Gegensatz gegen die nahe Stadt bildet, wo, wie mir versichert wird, an 30 bis 40 Thaler für eine minder schöne und gesunde Wohnung bezahlt werden muß. Der Gutsverwalter nimmt regelmäßig alle Wohnungen in Augenschein und ermahnt zur Ordnung und Reinlichkeit.

Ein englischer Reisender, Thomas C. Banfield, besichtigte Hammerstein im Jahre 1846. Seine Beschreibung lässt erahnen, dass die Fabrik florierende und weiterhin eines der Vorzeigeobjekte im Wuppertal war:⁶⁵

Nahe dem ersten Bahnhof der Eisenbahnlinie nach Düsseldorf, in Sonndorf [sic], stehen das Rittergut und die schmucke Spinnerei der Herren Jung aus Elberfeld. Wie es im Lande Brauch ist, nimmt der Eigentümer von Hammerstein seinen Sitz im Provinzial-Landtag ein als Besitzer des Gutes,⁶⁶ eines kleinen modernen Her-

⁶³ Gesellschaftsspiegel, Bd. 1, 1845, S. 59ff. (Zitiert bei Ünlüdağ, S. 168-69.)

⁶⁴ Als Beispiel einer der frühesten Artikel: „Das gesegnete Wuppertal.“ (Gesellschaftsspiegel, 1. Bd., 1845, S. 9ff. – Faksimile-Auszug bei Ünlüdağ 1989, S. 188-90.)

⁶⁵ Banfield 1848, S. 145-48. – Eigene Übersetzung.

⁶⁶ Hier irrt Banfield, wohl auf Grund eines Missverständnisses: Weder Friedrich August Jung noch einer seiner Nachkommen vertrat zu irgendeinem Zeitpunkt die 2. Klasse, also die Ritterschaft, im Provinziallandtag. (Torunsky 1998, S. 243.)

rensitzes, und nicht etwa als Gründer der Fabrik. Den Dank seiner Mitbürger hat er sich jedoch in seiner Eigenschaft als Baumwollspinner verdient.

Der Betrieb steht am Ufer der Wupper, deren gesamtes trübes Wasser auf ein gigantisches Rad geleitet wird, das allerdings im Sommer kaum 40 Pferdestärken erbringt. Eine zusätzliche Dampfmaschine von 60 Pferdestärken war bei unserem Besuch (im Juni) in Betrieb. Die Maschinenanlage ist gut ausgeklügelt, so dass sie das Zusammenspiel dieser beiden Antriebsvorrichtungen ermöglicht. Das Getriebe ist aus England, wir vermuten aus Liverpool; die Spinnmaschinen (die nicht gekoppelt sind) stammen aus den Köchlin-Werken in Mühlhausen, in Frankreich.

Das Gebäude ist außerordentlich gut geplant; nach Lüftung und Sauberkeit hätte es über Nacht von Lancashire herüber versetzt worden sein können. Eine geräumige steinerne Treppe in einem gesonderten Turm führt zu den Geschossen, 6 an der Zahl. Wasser zum Waschen und Trinkwasser (das letztere aus einer Quelle) wird in jedes Stockwerk geleitet, und ein zusätzlicher Feuerhahn ist an einer gut zugänglichen Stelle angebracht. Die Maschinen haben Schutzgitter, und die Durchgänge sind geräumig. Die Mule-Rahmen haben 960 Spindeln; und die gesponnenen Nummern⁶⁷ liegen zwischen 45 und 60. [.....]

In der Folge kommt Banfield auf seine Eindrücke von der Belegschaft und den Werkswohnungen zu sprechen und fährt dann fort:

Kurzum, der ganze Ort war geprägt von gut angewandter Sorge und Berechnung in Bezug auf Landwirtschaft und Industrie gleichermaßen, zur großen Zufriedenheit aller an dem Unternehmen Beteiligten. Es gibt sicherlich keinen besseren Weg, den Wert des Landes zu steigern, als industrielle Anlagen darauf wirken zu lassen. Aber diese Herren verzichten auf die Wuchermiete, die leicht aus kleinen Pächtern herauszuholen wäre, zugunsten des höheren Zieles, einen gut ausgebildeten Arbeiterstamm heranzuziehen. Die Häuschen können gegen sehr maßvolles Entgelt gemietet werden unter der Verpflichtung, im Betrieb Hilfe zu leisten.

Das Haus [Hammerstein] ist nicht groß, und die Eigentümer, die meist in Elberfeld wohnen, benutzen es nur als Jagdhaus. Aber die Eisenbahn, die sie in einer Viertelstunde von ihrem Landhaus [in Elberfeld] zu der Fabrik bringt, hält die Besitzer in ständiger Verbindung mit ihr.

Diese Fabrik machte auf uns einen höchst ansprechenden Eindruck. [...] Die Zahl der Spindeln beläuft sich auf 20 000. Ein sehr erfreuliches Merkmal unter vielen ist der Wert, der auf den äußeren Eindruck der Fabrik gelegt wird. Das Haus des Betriebsleiters nimmt einen Teil einer Seite des Hofes ein, über den man eintritt, und es stand in einem sehr hübschen Blumengarten.

Die andere Seite des Hofes war von einem ansprechenden Gebäude flankiert, zu dessen Tür eine doppelte steinerne Freitreppe führte, auf deren Stufen große Hortensien in verzierten Kübeln aufgestellt waren. Wie wir herausfanden, war dies die Fabriksschule. [.....]

⁶⁷ Gemeint ist Feinheit des Garns nach englischem Maß („English Cotton Count“): Anzahl der Strähnen („hanks“) von 840 Yards pro Pfund Gewicht. Je höher die Nummer, desto feiner das Garn. Britische Fabriken konnten im Vergleich mit Hammerstein feinere Garne liefern. – Siehe http://en.wikipedia.org/wiki/Cotton_count#Cotton_count

Dank solcher gut durchdachter Bemühungen benötigt eine Arbeiterbevölkerung nicht mehr als eine Generation, um sich mit jedem anderen Land zu messen, selbst dann, wenn sie durch die örtliche Tradition weniger auf solche Beschäftigungen vorbereitet wäre als die Einwohner von Elberfeld.

Der Besucher schließt mit der Bemerkung, dass die Landschaft um Hammerstein außerordentlich malerisch sei. An anderer Stelle trägt er nach, dass eine weitere Baumwollspinnerei der Firma Jung im Tal der Agger im Bau sei – übrigens auch hier noch im Vertrauen auf die Wasserkraft.⁶⁸

Nach Banfields Angaben war Hammerstein die größte Baumwollspinnerei in der niederrheinischen Textilindustrie. 1843 habe man im gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf 64 759 Spindeln gezählt (woran Hammerstein mit seinen 20 000 also zu fast einem Drittel beteiligt war).⁶⁹ Zum Vergleich: Derselben Statistik zufolge seien im Kreis Mönchengladbach 16 Spinnereien mit durchschnittlich 1860 Spindeln in Betrieb gewesen; in 10 der 16 Unternehmen habe man nur handbetriebene Maschinen (d.h. Spinning Jennys) benutzt. Selbst die erste ausschließlich dampfbetriebene Spinnerei, Luisental von Troost & Co. in Mühlheim an der Ruhr, habe nur 6000 Spindeln aufzuweisen.⁷⁰

Zahlen über die Hammersteiner Belegschaft und erst recht über deren Strukturierung werden bei Banfield leider nicht gegeben. Immerhin lässt sich auf Grund einer Gewerbestatistik für das Jahr 1840 eine grobe Schätzung erstellen. Aus dem Kreis Elberfeld wurden 4 Baumwollspinnereien mit insgesamt 570 Arbeitern gemeldet, aus dem Kreis Duisburg 1 Spinnerei (also Luisental) mit 150 Arbeitern.⁷¹ Wenn man nun die Spindelzahl dieser beiden weitgehend mechanisierten Betriebe zum Maßstab nimmt, dann würde der dreifachen Spindelzahl Hammersteins eine Belegschaft zwischen 400 und 500 Arbeitskräften entsprechen. Tatsächlich waren es, wie weiter unten zu berichten sein wird, ungefähr 350. Die restlichen 200 – 250 Beschäftigten im Kreis Elberfeld wären demnach auf drei kleine Spinnereien verteilt gewesen.

⁶⁸ Banfield 1848, S. 125, 151. – "...at a few stages from Bensberg": also wohl im Bereich Overath – Engelskirchen. Die Baumwollspinnerei Ermen & Engels in Engelskirchen, gegründet am 1. Juli 1837, stellt, wie weiter oben bereits ausgeführt, eine bemerkenswerte Doublette zu Hammerstein dar.

⁶⁹ Hammerstein und die Betriebe der Kirchener Familienzweige zusammen vereinten über ein Drittel der 92 000 Spindeln im Rheinland, nämlich 40 000. (Ünlüdağ 1989, S. 168.)

⁷⁰ Banfield 1848, S. 55, 232-33. – Auch die Fa. Troost scheint ihre Wurzeln im Wuppertal zu haben, denn in den Elberfelder Annalen kommt der Name häufig vor. Friedrich Augusts Sohn gleichen Namens heiratete übrigens 1831 eine Bertha Troost. (Dietz 1965, S. 22.)

⁷¹ Rheinprovinz Statistik 1843, S. 44-45. – Dieselbe Quelle, S. 38, vermerkt zum Kreis Altenkirchen im Westerwald: „E. Jung und L. Jung Wittib zu Kirchen haben allein 300 Arbeiter.“

Diese Größenordnungen sprechen für sich – und auch für das unternehmerische Selbstvertrauen, mit dem Friedrich August Jung und sein Schwiegersohn ihr Projekt verwirklicht hatten.

Die späten Jahre

Nach dem Tode seiner Frau 1846 zog sich Friedrich August Jung fast völlig aus dem täglichen Betrieb des Unternehmens zurück. Er war nun 76 Jahre alt.

Er habe sich, so berichtet sein Schwiegersohn, gern zur Erholung nach Hammerstein begeben und dort den Aufenthalt auf dem Gutshof und die ländlichen Arbeiten genossen, habe aber die Spinnerei nur einmal in der Woche aufgesucht. Die Korrespondenz habe er allerdings noch regelmäßig daheim in Elberfeld gesichtet, ebenso wie die Berichte des Gutsverwalters und des Fabrikdirektors.⁷² Seine Vermögenslage sicherte ihm weiterhin die Zugehörigkeit zu dem kleinen Kreis des Elberfelder Geldadels: In der „Klassensteuer-Rolle der Samtgemeinde Elberfeld für das Jahr 1851“ wird er unter der Hausnummer 113 mit dem Höchstsatz von 144 Talern geführt.⁷³

Wilhelm Jung, der von Beginn an, sozusagen als Juniorchef, intensiv in die Firma eingebunden gewesen und mehr und mehr zur treibenden Kraft geworden war, übernahm die Rolle des Prinzipals. Über den damaligen Zustand der Firma notierte er:

Im Jahre 1851 wurden in Hammerstein in 304½ Arbeitstagen auf 22 560 Spindeln gesponnen 2157 Ballen Georgia-Baumwolle, netto 899 556 Pfund mit 14,20% Verlust, wovon für Abfallerlös 426/100% abgehen. Das Garnprodukt war 771 810 Pfund.

Ende Dezember 1851 zahlte Friedrich August seinen vier „Mitarbeitern“ (gemeint sind die drei Söhne Fritz, Eduard und Hermann sowie, als vierter, Wilhelm als Schwiegersohn) ihre Einlagen in die Firma aus, um nach seinem Tode eine friedliche Einigung unter den 7 Erben zu erleichtern. Er starb im 83. Lebensjahr am 11. März 1852. Die Abschlussbilanz zur Vorbereitung der Erbaueinandersetzung wurde am 31. März 1852 auf 1 338 819 Taler berechnet.⁷⁴

⁷² Dietz 1965, S. 18-19.

⁷³ Klassensteuer-Rolle der Samtgemeinde Elberfeld für das Jahr 1851. Elberfeld, o.J. (Faksimile-Auszug bei Ünlüdağ 1989, S. 113.) – Unter den benachbarten Hausnummern 111 und 112 sind seine Schwiegersöhne verzeichnet: „Pagenstecher, Dr. Carl, Arzt, 12 [Taler]“; Jung, Wilhelm, Kaufmann, 36 [Taler]“.

⁷⁴ Dietz 1965, S. 19.

Entgegen der Hoffnung des Vaters hielten die vier oben Genannten nicht lange zusammen. Hermann ließ sich noch im selben Jahre auszahlen, Fritz verkaufte seinen Anteil 1858/59 an Wilhelm und Eduard.⁷⁵ Dieser zweimalige Aderlass schmälerte die Kapitaldecke des Unternehmens erheblich.

Dennoch wagten Wilhelm und Eduard Jung die Erweiterung der Produktion um eine Dampfweberei, die 1858 mit 100 „Powerlooms“ aus England in Betrieb ging.⁷⁶ Dazu noch einmal Dieter Spiegelhauer (nach den Aufzeichnungen im Nachlass Wilhelm Jung):⁷⁷

1857/58 wird die Fabrikanlage durch den Anbau eines 40,30 m × 26,90 m großen Websaales mit Sheddach, eines anschließenden Batteorraumes (Schlagen und Aufbrechen der Baumwolle) von 24,10 m × 17,30 m, eines neuen Maschinenhauses von 13,30 m × 8,60 m, eines neuen Kesselhauses von 13,90 m × 13,60 m und eines weiteren 45,80 m hohen Schornsteins ergänzt. Dazu reiste Werner Jung⁷⁸ erneut zu W. Fairbairn & Sons in Manchester, „... um mit demselben über die Anlage eines neuen Batteursaales nebst Dampfmaschine von 120 Pferdekraft sowie einer mechanischen Weberei von 2 a 30 Stühlen in Hammerstein zu berathen u(nd) d(ie) Pläne anfertigen zu lassen.“ Die Bauarbeiten übernimmt wieder der Baumeister Chr. Heyden. Der Ingenieur Caspar Ziegler aus Mülhausen stellt den von Jacques Koechlin Anfang September entworfenen Bauplan in Hammerstein fest und verbessert den Fairbairnschen Plan. Der Bau wird ebenfalls in Ziegelsteinen ausgeführt.

Das Unternehmen galt immer noch als eines der größten in der Region. Für 1860 wurden neben den neuen Webstühlen 22 000 Feinspindeln angegeben; die jährliche Produktion habe sich auf 660 000 Pfund Garn und 15 000 Stück Nessel belaufen.⁷⁹

Die industrielle Architektur der gesamten Anlage muss auf die Zeitgenossen einen monumentalen Eindruck gemacht haben. Levin Schücking⁸⁰ beispielsweise rühmt 1856 ...

„... die in ihrer Art einzigen Industriestädte des Wupperthales, jenes stundenlange Barmen und Elberfeld mit seinen Hunschaften - eine Gegend, die vom anziehendsten Gemisch von Gärten und Wiesen, schimmernden Landsitzen, Siedelungen der Fabrikarbeiter, Industrieanlagen vom kleinen Mühlenwerk bis zur riesigen Spin-

⁷⁵ Jung 1867, „Geschichte von Hammerstein“, Bd. 2, S. 355. (Zitiert bei Ünlüdağ 1989, S. 169.)

⁷⁶ Huttel 1985, Bd. 1, S. 260.

⁷⁷ Spiegelhauer 1980, S. 303.

⁷⁸ Werner Jung, Wilhelms Sohn, starb 1858 im Alter von 24 Jahren.

⁷⁹ Hocker 1867, S. 461.

⁸⁰ Schücking 1856, S. 145.

delkaserne und Webstuhlpalast, von Brücken und farbenglänzenden Färbereien und Bleichereien unübersehbar weit bedeckt und malerisch überstreut ist.“

Die Ausdrücke „Spindelkaserne“ und „Webstuhlpalast“ lassen kaum Zweifel daran, dass Schücking hierbei die Jung'sche Fabrik vor Augen hatte:⁸¹ einerseits den nüchternen Zweckbau der Spinnerei, andererseits die formbewusste Gestaltung der neuen Erweiterungen (die 1856 noch im Bau waren). Neben dem achteckigen Schornstein, dem „Shedsaal“ und dem „Batteursaal“ mit Zierformen der Backsteingotik imponierte vor allem die neue Dampfmaschinenhalle, einer Kirche ähnlich und innen zum Teil mit Marmor verkleidet. In ihr vor allem spiegelte sich das Selbstbewusstsein einer erfolgreichen Industriellen-Dynastie wider. Der architektonische Kontrast zwischen den beiden Bauphasen ist übrigens noch heute frappierend, wenn man die beiden oben erwähnten Lithografien vergleicht. –

Wilhelm Jung starb 1867. Seine Erben waren Sophie als seine Witwe und ihre Tochter Laura.⁸² Es steht zu vermuten, dass auch sie sich ihren Anteil auszahlen ließen. So verblieb nur noch Eduard Jung als letzter Vertreter der Unternehmerfamilie. Er war unverheiratet und deshalb vielleicht am Fortbestand der finanziell ausgebluteten Spinnerei und Weberei nicht wirklich interessiert. Jedenfalls gab er die Hammersteiner Fabrik im Jahre 1869 auf. Sie war also nur drei Jahrzehnte in Betrieb gewesen, hatte aber bis 1866 insgesamt einen Gewinn von 1 445 541 Talern abgeworfen.⁸³

Der Niedergang hatte allerdings schon ein Jahrzehnt früher im Gefolge der Weltwirtschaftskrise von 1857 begonnen, wie sich an der schrumpfenden Belegschaft erkennen lässt.⁸⁴ Wurde zunächst die im Boom um die Mitte der 1850er Jahre aus dem Boden geschossene Konkurrenz finanzkräftiger Spinnereien und Webereien auf Aktienbasis zum Problem, so tat die schwierige Rohstofflage seit Ausbruch des amerikanischen Bürgerkrieges ein Übriges.⁸⁵

⁸¹ Vielleicht formulierte er dieses Begriffspaar in Anlehnung an die „Spinnkaserne“ in seinem Wohnort Sassenberg bei Warendorf. J. H. Rath hatte 1826 seine Baumwollspinnerei im früheren bischöflichen Schloß eingerichtet.

⁸² Laura (* 24.02.1833) wird 1843 im Schülerinnenverzeichnis der Privat-Töchterschule von Carl Ludwig Theodor Lieth unter der Nummer 39 geführt. (Stadtarchiv Wuppertal L II 223, Faksimile-Auszug bei Ünlüdağ 1989, S. 380). – Zwei weitere Kinder, nämlich Werner (1834 - 1858) und Elisabeth (1839 - 1857) waren vor dem Vater verstorben (Dietz 1965, S. 22). Ob zwischen ihrem frühen Tod und der engen Blutsverwandtschaft der Eltern ein Zusammenhang besteht, muss Spekulation bleiben.

⁸³ Schumacher 1970, S. 40. – Eduard Jung hat aber anscheinend eine Garnhandlung unter der Firma „Fr. A. Jung Söhne“ weitergeführt. (Torunsky 1998, S. 243.)

⁸⁴ Schumacher 1970, S. 48.

⁸⁵ Schumacher 1970, S. 39-40.

Die Investition in die Weberei musste unter diesen Umständen zur zusätzlichen Belastung werden.

Das Unternehmen wurde an die Firma Neviandt, Grafe & Herminghaus verkauft; Herminghaus & Co. führte die Fabrik als Weberei weiter. Das Gut Hammerstein wurde nach Eduards Tod 1881 von Adolf Haarhaus erworben.

Frühindustrielle Arbeiterschaft

im Spiegel der Hammersteiner Arbeitsverhältnisse

Der Aufbau der Belegschaft

Unter den ersten Personalentscheidungen in Hammerstein sind aus dem Nachlass von Wilhelm Jung einige mit Namen belegbar:⁸⁶

Bereits im Juli 1837 wurde Dom. Vandel als Fabrikdirektor angeworben, der in Sainte-Marie-aux-Mines (Vogesen) eine Spinnerei geleitet hatte. Die Namen seiner Nachfolger als technischer Betriebsleiter sind lückenlos bekannt: 1849 Joh. Jacob Schoch, zuvor Spinnereidirektor in Pfäffikon bei Zürich; 1850 Adolphe Allan aus Héricourt bei Montbéliard (Frankreich); 1857 Henri A. Berger aus Montbéliard; 1859 Charles Steffan aus Mülhouse; 1863 E. Kopp jun.

Mit Ausnahme des Letztgenannten, eines Einheimischen, waren alle auf Empfehlung von André Koechlin eingestellt worden. Dass sie aus dem Ausland stammten, kann ein Anzeichen dafür sein, dass kompetente Betriebsleiter in der Region nur schwer zu finden waren.

Für 1846 sind bei Wilhelm Jung zwei weitere Leitungsfunktionen mit Namen belegt: E. Kopp als Verwalter der Hammersteiner Ökonomie, also des Gutshofes, und Chr. Stein als Spinnerei-Verwalter.⁸⁷

Auf einer niedrigeren Stufe der Belegschaftshierarchie übernahmen im August 1838 der Pförtner Arnold und der Fabrikwächter Peter Herter ihre Aufgaben – am selben Tage, an dem das Fabriktor installiert wurde.

Am 7. Oktober des Jahres traf der Spinnmeister Antoine Lhomme aus Charonvillard (Haute-Saône) ein, „um die Arbeiter im Bobinenmachen zu unterrichten.“ Als weitere Techniker, die in den Anfangsjahren die Arbeiter anlernten, werden der elsässische „Carderiemeister“ Joseph Fey aus Rappoltsweiler (1839-40) und der englische Spinner Math. Scherwood aus Bolton (1839-1845) erwähnt. Der Engländer war mit Frau und Kind zugezogen.

Ohne Namen müssen die 10 Spinnerfamilien bleiben, die als Vortrupp der Belegschaft aus Kirchen angeworben worden waren und im April 1838 in

⁸⁶ Schumacher 1970, S. 35, 40.

⁸⁷ Dietz 1965, S. 18.

dem Wohngebäude am Vogelsang einquartiert wurden. Bis Jahresende folgten ihnen 10 weitere Jungenthaler Familien. Ob die Bereitschaft, die Siegerländer Heimat zu verlassen, mehr den dortigen Verhältnissen oder mehr den hohen Erwartungen an die neue Fabrik zuzuschreiben war, steht dahin. Jedenfalls scheint die Aussicht, wieder einen Jung als Chef zu bekommen, der Migration von der Sieg an die Wupper 1838 und auch später nicht im Wege gestanden zu haben.

Der größere Teil der Belegschaft musste natürlich aus der ortsansässigen Bevölkerung rekrutiert werden. Für 1839 und 1840 verzeichnete Wilhelm Jung insgesamt 322 bzw. 350 Arbeiter.⁸⁸ Damit näherte sich die Zahl der Arbeitsplätze einer Größenordnung, die die Kapazität der Fabrik voll ausnutzte. Selbst in den 1850er Jahren stieg sie nicht über 400 hinaus.

Die Unternehmensleitung legte größten Wert darauf, dass die Betriebsangehörigen in Werkswohnungen auf dem Gut Hammerstein untergebracht werden konnten. Die Zahl der täglichen Pendler aus Sonnborn oder der weiteren Umgebung muss Wilhelm Jungs Aufzeichnungen zufolge sehr gering gewesen sein.

Dass unter den Beschäftigten auch viele Arbeiterinnen waren, ist sicher. Ob hierzu noch genaue Zahlen gefunden werden können, bleibt abzuwarten.

Über die Beschäftigung von Kindern ist immerhin soviel bekannt, dass bis Mitte der 1840er Jahre ziemlich gleichbleibend 100 Jungen und Mädchen die Fabrikschule besuchten. Für das folgende Jahrzehnt fehlen die Zahlen, doch bei der Schließung der Schule 1855 sollen es noch 70 Kinder gewesen sein.⁸⁹ –

Den wertvollen Kern der Belegschaft bildeten allerdings die „Mulespinner“, mindestens einer für jede der knapp 50 Maschinen. Diese Tätigkeit war angesichts der körperlichen Belastung durchweg Männern vorbehalten. Die „Spinning Mules“ konnten ohnehin nicht von kurz angelehrten Kräften bedient werden, sondern erforderten hochqualifizierte Facharbeiter, die nicht von heute auf morgen ersetzt werden konnten. Darum galt für sie laut Fabrikordnung eine dreimonatige beiderseitige Kündigungsfrist. So hoffte man Abwerbungsversuche durch die Konkurrenz zu erschweren.⁹⁰ Ob nicht auch

⁸⁸ Schumacher 1970, S. 48.

⁸⁹ Schumacher 1970, S. 39, 48.

⁹⁰ Wilhelm Jung warf der Firma J. G. Brügelmann vor, im August und September 1844 „mehrere Spinner von Hammerst. nach Cromford verlockt“ zu haben, so dass man 4 weitere Spinnerfamilien aus Jungenthal habe anwerben müssen. Einige der Abtrünnigen seien aber bald zurückgekehrt. (Schumacher 1970, S. 36.)

die hiesige Unternehmensleitung ihrerseits anderswo Arbeiter abgeworben hat, womöglich mit Handgeldern als Köder, das muss mangels Indizien der Spekulation überlassen bleiben.

Wegen der „abgesetzten“, also nicht kontinuierlichen Funktionsweise der Mules erforderte der Arbeitsplatz des Spinners sowohl Körperkraft als auch sehr komplizierte Bewegungsabläufe.⁹¹ Das „abgesetzte“ Verfahren ging in zwei Phasen vor sich: In der ersten Phase wurde das Garn gereckt und gedreht, in der zweiten Phase wurde es aufgespult. Die Spulen mit dem Vormaterial, den sogenannten Luntten, waren auf einem festen Gestell angebracht, während die Spindeln für das fertige Garn auf einem Schienenwagen montiert waren, der mehrere hundert Kilogramm wiegen konnte. Zum Recken und Drehen des Garns musste der Arbeiter diesen schweren Wagen von dem Luntengestell fort ziehen und gleichzeitig darauf achten, dass das Garn nicht riss. Am Wendepunkt betätigte er mit der rechten Hand ein Handrad, das die Drehrichtung der Spindeln für kurze Zeit umkehrte. Dann wurde der Schienenwagen wieder zurück geschoben, sodass die neu entstandene Fadenlänge auf die Spindeln aufgewickelt werden konnte. Dieser Vorgang wiederholte sich je nach Weglänge 5 bis 6 Mal pro Minute, also 300 bis 350 Mal in der Stunde und 3600 bis 4200 Mal in einem 12-stündigen Arbeitstag. Durch die manuelle Steuerung war ein sicheres Gespür für die Maschine erforderlich. Jede Fehlbedienung unterbrach den Rhythmus, vor allem weil sie zum Reißen von Hunderten von Fäden führen konnte, die dann neu eingelegt werden mussten.

In diesen Anforderungen an Kraft, Geschicklichkeit und Einübung des Bewegungsablaufs liegt die Ursache dafür, dass die Mulespinner bis zur Einführung der voll mechanisierten Selfaktor-Maschinen⁹² sozusagen die Aristokratie der Textilarbeiter bildeten. Sie mussten dafür jedoch oft mit berufsbedingten Krankheiten bezahlen, z. B. mit dem „Spinnerbein“, das durch die einseitige Belastung der linken Körperhälfte beim Ziehen und Drücken des Spindelwagens hervorgerufen wurde.

⁹¹ Vgl. Wikipedia, Stichwort „Spinning Mule“, eingesehen 07.12.2010.

⁹² Englisch „self actor“; eine Erfindung von Richard Roberts, Mitte der 1820er Jahre. Beim Selfaktor wurde die Vor- und Rückbewegung des Schienenwagens maschinell erledigt, so dass die schwere körperliche Belastung des Spinners wegfiel. – Video der Arbeitsweise eines „Selfaktors“ auf YouTube:

<http://www.youtube.com/watch?v=eDRXblrawKU&feature=related> ; ebenso:

<http://www.youtube.com/watch?v=CG2hG1SLdoQ> . Beide eingesehen am 10.12.2010.

Die Hammersteiner „Polizei-Ordnung“

Wenn Levin Schücking, wie berichtet, von dem Hammersteiner Betrieb als „Spindelkaserne“ sprach, dann ist durchaus möglich, dass die Bezeichnung bereits vor Ort geläufig war. Falls nicht, dann war das Wort trotzdem gut gewählt, denn nicht nur der Baustil mochte die Zeitgenossen an Kasernen erinnern, sondern auch die Ordnung, die in den Fabrikhallen von der Belegschaft wie selbstverständlich verlangt wurde.

Das grundlegende innerbetriebliche Regelwerk über die Arbeitsverhältnisse und Arbeitsabläufe, die „Polizei-Ordnung für die Baumwoll-Spinnerei zu Hammerstein“, war am 18. Juni 1838 von Friedrich August Jung erlassen worden. Drei Tage später wurde sie von dem zuständigen Bürgermeister Schnittert aus Haan sozusagen von Staats wegen beglaubigt und bestätigt.⁹³

Das Dokument besteht aus 25 durchnummerierten Artikeln und zwei zusätzlichen Vorschriften, die nach den Artikeln 20 und 25 ohne eigene Nummerierung eingeschoben sind, aber inhaltlich in keinem Zusammenhang mit dem jeweils vorhergehenden Artikel stehen.

Gewiss war Jung nicht der erste, der eine solche Fabrikordnung entwarf. Es mögen ihm ähnliche Regelwerke aus dem Wuppertal oder dem weiteren Bergischen Land bekannt gewesen sein, vielleicht auch englische, belgische oder französische Vorbilder. Erst recht darf man davon ausgehen, dass er sich wegen geeigneter Vorlagen und konkreter Erfahrungen auf Jungenthal beziehen konnte. Trotzdem ist es gerechtfertigt, an Hand des Hammersteiner Dokuments Rückschlüsse auf seine Vorstellungen von zeitgemäßer Unternehmensführung und auf die Arbeitsbedingungen in dem Unternehmen zu ziehen.

Denn eine solche Fabrikordnung spiegelt die Sorgen wider, die die Unternehmerseite in Bezug auf die Arbeitnehmerseite hegte, sei es zu Recht oder zu Unrecht, und benennt die Vorkehrungen und Sanktionen, mit denen unerwünschtes Verhalten verhindert werden sollte. Eben diese Vorkehrungen und Sanktionen waren es aber auch, die den Arbeitsalltag der Belegschaft und ihrer Familien in weiten Teilen prägten.

Die Bezeichnung als „Polizeiordnung“ hat aus heutiger Sicht einen befremdlichen Unterton. Die beiden Unterzeichneten – also der Firmenchef und der Bürgermeister – werden damals kein Problem darin gesehen haben. Für sie stand es außer Frage, dass Jung als Arbeitgeber das Recht hatte, für die von

⁹³ Abgebildet in Huttel 1985, Bd. 1, S. 261. – Ebenfalls in dem Katalog zur Ausstellung „Wuppertal im 19. Jahrhundert“, Wuppertal, 1977. (Zitiert bei Ünlüdağ 1989, S. 216.)

ihm angebotenen Arbeitsplätze Regeln nach seinen Vorstellungen festzusetzen. Jedem Arbeitssuchenden stand es nach vorherrschender Auffassung ja frei, solche Bedingungen zu akzeptieren oder auf die Anstellung zu verzichten. Die frühsozialistische Zeitschrift „Gesellschaftsspiegel“ machte 1845 das Dilemma deutlich in einem Artikel über Fabrikordnungen,⁹⁴

... die der Fabrikant selbst erläßt und welche er von seinen Arbeitern, bevor er sie in Dienst nimmt, unterschreiben läßt. Diese gewöhnlich als kleine Büchlein gedruckten Fabrikordnungen sind ganz geeignet, den gesetzlichen Schutz, den der Arbeiter seinem Fabrikherrn gegenüber noch hat, unwirksam, illusorisch zu machen. Denn da diese Büchlein vom Arbeiter durch Namensunterschrift auf- und angenommen werden, so gewinnen sie den Schein eines freiwilligen Vertrags zwischen Fabrikherr und Arbeiter, in welchem der Letztere von den gesetzlich ihm zustehenden Rechten und Ansprüchen genau so viele abgibt, als dem Fabrikherren eben beliebt, ihm zu entwenden.

Der Verfasser legte damit den Kern solcher sozusagen ungleicher Verträge bloß: Öffentliches Recht wurde durch Privatrecht überlagert und weitgehend ausgehebelt.

Wer einen derartigen Arbeitsvertrag einging, riskierte im Falle von Zuwiderhandlung übrigens nicht nur die in der Fabrikordnung ausgewiesenen Sanktionen. Er musste vielmehr im äußersten Konfliktfall auch mit dem Eingreifen des preußischen Obrigkeitsstaates rechnen, als dessen örtlicher Repräsentant ja der Bürgermeister von das Hammersteiner Dokument „von Polizeiwegen“ gegengezeichnet hatte. Ein solcher Konfliktfall wird in § 5 ausdrücklich erwähnt: Im Falle von Arbeitsverweigerung werden „gesetzliche Mittel“ angedroht – erst recht galt das natürlich für kollektive Arbeitsverweigerung, sprich Streik.

Ansonsten ist die Stellung, in der Jung sich selbst präsentiert, zwiespältig: In § 1 betont er das Machtgefälle durch die Gegenüberstellung von „Herr“ und „Arbeiter“; das Stichwort „Herr“ wird in § 5 und vor allem im vorletzten Artikel wieder aufgegriffen:

Art. 25. – Zur Wiedervergeltung des Schutzes und der väterlichen Sorgfalt, welche alle in der Fabrik arbeitenden Personen von ihren Vorgesetzten genießen, geloben dieselben Anhänglichkeit, Treue, Fleiß und gutes sittliches Betragen, so wie auch Anzeige alles dessen, was sie Schädliches für das Interesse ihres Herrn entdecken können.

⁹⁴ Gesellschaftsspiegel, 1. Bd., 1845, S. 14. (Zitiert bei Ünlüdağ 1989, S. 215.)

Die Betonung liegt zwar auf dem Versprechen von „Schutz“ und „väterlicher Sorgfalt“, das der Belegschaft gegeben wird – doch wird im Gegenzug „Anhänglichkeit, Treue, Fleiß und gutes sittliches Betragen“ eingefordert, von dem Aufruf zur Denunziation ganz zu schweigen. Solidarität unter den Beschäftigten war in diesem Weltbild eben nicht vorgesehen.

Zwischen dem „Herrn“ und den Arbeitern ist in Umrissen eine Hierarchie von „Vorgesetzten“ eingearbeitet: die Direktion (§§ 2, 6) – die Meister (§ 8) – die Aufseher (§§ 7, 8, 16, 20). Zur Ebene der Vorgesetzten im weiteren Sinne dürfen wohl auch das „Comptoir“ (§§ 1, 3, 21) und erst recht der Pförtner (§§ 3, 6, 7, 17, 19) gerechnet werden. Darunter, also innerhalb der eigentlichen Arbeiterschaft, ist eine weitere Differenzierung anzunehmen: Von der Bezugsebene der männlichen einfachen Arbeiter aus sind oberhalb die Mulespinner anzusiedeln, unterhalb die Frauen (auch wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt werden) – und zuunterst die Kinder (§ 20, 2. Abs.).

Einstellung, Kündigung und Arbeitstag

Die Anfangssätze der Fabrikordnung lauten:

Art. 1. – Jeder in die Fabrik aufgenommene Arbeiter muß sich bei seinem Eintritt verbindlich machen, vier Wochen nacheinander zu bleiben. Wird ihm nach Verlauf dieser Zeit der Abschied nicht gegeben, so sind beide Partheien, der Herr und der Arbeiter, zu einer wechselseitigen Aufkündigung von vier Wochen verpflichtet. Diese Aufkündigung muß vor dem Lohntage im Comptoir gemacht werden, und wird daselbst in ein Buch mit dem Datum eingetragen. Die wegen Untreue, Ungehorsam, Untauglichkeit oder schlechter Arbeit und Aufführung verabschiedeten Arbeiter sind von diesem Vorzug ausgeschlossen, und können augenblicklich aus Arbeit und Miethung entlassen werden. Hinsichtlich der Mule-Spinner wird noch besonders bestimmt, daß bei deren Austritt aus der Fabrik eine dreimonatliche Aufkündigung vorher statt finden muß.

Also 4 Wochen Probezeit, dann vierwöchige ordentliche Kündigungsfrist. Der Hintergrund der Sonderregelung für Mulespinner (Kündigungsfrist 3 Monate) ist bereits erläutert worden.

Die fristlose Kündigung seitens des Unternehmens wegen Fehlverhaltens wird an eine Liste geknüpft, die der Betriebsführung erheblichen Interpretationsspielraum bereitstellt. Dass mit der Kündigung gleichzeitig das Mietverhältnis fristlos aufgehoben wurde, also eine zusätzliche Sanktion automatisch eintrat, verstand sich aus Sicht jedes damaligen Unternehmers von selbst. Für die Arbeiterfamilie jedoch bedeutete dies eine ständige Gefähr-

dung, die fortwährendes Wohlverhalten gegenüber der Betriebsführung erzwingt, wollte man nicht den sozialen Absturz riskieren.

Der folgende Artikel bestimmt den Arbeitstag:

Art. 2. – Die Dauer der täglichen Arbeitszeit ist 13 Stunden, nämlich im Sommer von 5 bis 12 Uhr Morgens, und von 1 bis 7 Uhr Abends, und im Winter von 6 bis 12 Uhr Morgens und von 1 bis 8 Uhr Abends. Frühstück und Vesperbrod werden an bestimmten Stunden genossen, doch dürfen solche von den Angehörigen der Arbeiter nur an den von der Direktion zu bezeichnenden Ort gebracht werden.

Nacharbeit, wie in anderen Etablissements durchaus üblich, war also nicht vorgesehen. Da nach § 5 auch Sonntags- und Feiertagsarbeit ausgeschlossen war, ruhte die Arbeit am Wochenende vom Samstagabend bis zum Montag in der Frühe – auch dies eine für damalige Verhältnisse durchaus großzügige Regelung.

Ein Arbeitstag von 13 Stunden plus Mittagspause bedeutete für entfernt wohnende Arbeitskräfte eine Aufenthaltsdauer von 14 Stunden in der Fabrik, wozu dann noch der Weg zum Betriebsgelände und zurück in Rechnung zu stellen war. So verblieben vom Tag nur gegen 9 Stunden. Solche Pendler waren jedoch die Ausnahme, denn mit dem Arbeitsplatz war in der Regel auch die Unterbringung in einer der Hammersteiner Werkswohnungen verbunden. Dadurch bestand die Möglichkeit, in der Mittagspause heimzugehen. Andernfalls konnte man sich die Mahlzeit von Angehörigen bringen lassen. Aus Sicht der Betriebsleitung verstand es sich von selbst, dass diese Angehörigen, meist wohl Kinder, keinen Zugang zu den Maschinsälen erhielten, sondern die Verpflegung an einer leicht zu kontrollierenden Stelle zu deponieren hatten.

Entlohnung

Art. 13. – Der Arbeitslohn und die Preise für diejenigen Arbeiter, welche nach dem Gewicht oder der Strangezahl arbeiten, so wie auch das geringste Quantum Arbeit, welches ein Arbeiter ohne Strafe liefern darf, wird nach den Umständen bestimmt und in den Arbeitssälen angeschlagen. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, sich derselben zu unterwerfen, so wie auch der besonderen Verordnung jedes Saales, welche darin angeschlagen ist.

Hier wird also neben der Bezahlung nach Stundenlohn das Prinzip der Akkordarbeit eingeführt. Die Erwähnung von „Gewicht“ und „Strangezahl“ lässt vermuten, dass es sich im letzteren Falle um die Maschinenführer han-

delt, insbesondere die Mulespinner. Die Festsetzung des Akkords wird durch die vage Formulierung „nach den Umständen“ in die freie Verfügung der Betriebsleitung gestellt. Leider kann aus einer Fabrikordnung keine Auskunft über die tatsächliche Höhe der Vergütungen erwartet werden, sei es der Stundenlohn oder der Akkordsatz.

Ansonsten schweigt sich die Fabrikordnung über Höhe und Modalitäten der Entlohnung aus. Es ist aber anzunehmen, dass der Hammersteiner Betrieb von den ortsüblichen Gepflogenheiten nicht wesentlich abwich, dass also wöchentliche Lohnzahlung die Regel war und dass die Lohnhöhe in etwa den in Elberfeld gezahlten Sätzen entsprach. Daher die folgenden Angaben zum Vergleich:

Während der Wirtschaftskrise um 1847 wurden seitens der Elberfelder „Armenanstalt“ folgende Arbeiterlöhne genannt, verbunden mit der Bemerkung, dass hier „keine Ursache zum Betteln“ vorliege:⁹⁵

| | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| für einen 36-jährigen Seidenweber | 2½ - 3 Taler |
| für eine erwachsene Tagelöhnerin | 20 Silbergroschen |
| für einen Seidenweberlehrling | 1 Taler 7 Sgr. 6 Pfennige |

Das 7-pfündige Schwarzbrot, ein Standardprodukt im Warenkorb der Wuppertaler Arbeiterschaft, kostete damals fast 9 Silbergroschen, doppelt soviel wie noch 1844. Es liegt auf der Hand, dass in diesem Warenkorb über Lebensmitteln und Miete hinaus kaum Platz für Heizung und Kleidung blieb, von weitergehenden Wünschen ganz zu schweigen.

Die Arbeiter der Jung'schen Baumwollspinnerei waren insofern in einer anderen Situation, als ihre Arbeitsplätze, solange sie Wohlverhalten bewiesen, sicherer waren als anderswo und dass die allermeisten von ihnen in den Hammersteiner Werkswohnungen untergebracht waren. Es bleibt zu hoffen, dass konkretere Angaben über die gezahlten Löhne im Nachlass Wilhelm Jung enthalten sind.

⁹⁵ „Bericht des Inspektors der Armenanstalt, Mewis, an Oberbürgermeister von Carnap über beim Betteln aufgegriffene Kinder“, Stadtarchiv Wuppertal, O VI 23. (Zitiert bei Ünlüdağ 1989, S. 421; dort auch der nachfolgende Vergleich mit der Familie Jung.) – Aus der Quelle errechnet sich ein monatliches Familieneinkommen von 12 Talern für eine 8-köpfige Familie. Eine andere Familie (Vater in Gefängnishaft, 4 Kinder) muss mit 9 Tlr. 10 Sgr. (einschließlich der Armenunterstützung) auskommen. Zum Vergleich: Die Familie Wilhelm Jung (Eltern und 3 Kinder) verausgabte im Januar des Vorjahres (1846) 206 Tlr. 13 Sgr. für den Haushalt, davon 46 Tlr. 1 Sgr. 8 Pf. für Nahrungsmittel. Möglicherweise sind hierin aber auch Ausgaben für Dienstboten enthalten (Löhnung und Kost). – In dem gerade abgelaufene Jahr 1845 hatte die Spinnerei trotz der beginnenden Rezession den höchsten Gewinn ihrer Geschichte eingefahren: 66 880 Taler. (Ünlüdağ 1989, S. 156.)

Arbeitsdisziplin

Laut Wilhelm Jungs Aufzeichnungen wurde im November 1838 bei dem Berliner Hofuhrmacher E. Nöllingen eine große Uhr für 275 Reichstaler bestellt.⁹⁶ Leider ist nicht bekannt, ob das „transparente Zifferblatt“ weithin sichtbar an der Außenfassade angebracht wurde oder einen hervorgehobenen Platz im Inneren bekam. Eine solche Uhr war nicht nur ein Symbol der straffen Organisation, die zum Charakteristikum industrieller Arbeitsplätze wurde (im Gegensatz zur handwerklichen Fertigung), sondern mehr noch eine Einrichtung, die den Arbeitstag ganz konkret steuerte.

Die vom Chronometer vorgegebene Pünktlichkeit ist eine der tiefgreifendsten Neuerungen der industriellen Produktionsweise.⁹⁷ Noch die „Spinning Jenny“ war per Hand angetrieben worden, das Arbeitstempo hatte im wörtlichen Sinne in der Hand des einzelnen Arbeiters gelegen. Die Mules hingegen waren über ein kompliziertes Transmissionssystem an die zentrale Antriebsquelle, sei es Wasserrad oder Dampfmaschine, angeschlossen, und das bedeutete: Arbeitsbeginn, Arbeitstakt und Arbeitsende wurden dem Einzelnen weitestgehend von der Maschinenseite vorgegeben. Dazu enthielt die Hammersteiner Fabrikordnung strikte Vorgaben:

Art. 3. – Das Läuten der Glocke wird Morgens und Mittags den Eintritt der Arbeiter ankündigen. $\frac{1}{4}$ Stunde später schließt der Pfortner das Thor, und jeder später kommende Arbeiter wird im Comptoir angezeigt. Der kranke Arbeiter muß, um dieser Strafe zu entgehen, Anzeige von seiner Krankheit machen. Die Glocke kündigt ebenfalls den Ausgang aus der Arbeit an.

Art. 4. – Jedem Arbeiter, der zu spät in die Arbeit kommt, oder ohne Erlaubniß zu Hause bleibt, wird eine Strafe von dem doppelten Werth der Zeit seines Ausbleibens auferlegt. Die geringste Strafe wird für $\frac{1}{3}$ Tag gerechnet.

Art. 5. – An Sonntagen und gesetzmäßigen Feiertagen, wird nicht gearbeitet. Jedes andere Ausbleiben eines Arbeiters wird als Ungehorsam angesehen, und nach Art. 4 bestraft, wobei es dem Herrn freisteht, den ungehorsamen Arbeiter durch gesetzliche Mittel wieder in die Fabrik zu holen.

Dass Krankheit als (einzige) Entschuldigung für das Fernbleiben von der Arbeit akzeptiert wurde, war nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit. Allerdings musste der Arbeiter schon froh sein, dass er über den für jeden Krankheitstag entfallenden Lohn hinaus keine zusätzlichen Abzüge zu gewärtigen hatte. – In dem Verzicht auf Sonntagsarbeit kommt der in diesem

⁹⁶ Schumacher 1970, S. 35.

⁹⁷ Nicht von ungefähr nannte man die Pendeluhren, die eine ziemlich exakte Zeitmessung in die Privatwohnungen hineintrugen, „Regulatoren“.

Punkte strenge Protestantismus zum Tragen, der im Tal der Wupper ebenso wie im Tal der Sieg vorherrschte. Die Drohung mit den „gesetzlichen Mitteln“, also der Polizei und der Gerichtsbarkeit, klingt dagegen eher nach dem preußischen Obrigkeitsstaat.

Mit den Geldbußen für Verspätung oder Blaumachen beginnt unter moralischem Anspruch („Ungehorsam“) ein Bündel von Sanktionen, die eins ums andere Mal den Hebel bei der Entlohnung ansetzen. Zunächst geht es um die eigenmächtige Entfernung vom Arbeitsplatz:

Art. 6. – Kein Arbeiter kann sich während der Arbeitszeit ohne Ausgangszettel von der Direktion aus der Fabrik entfernen. Befolgt der Pfortner diese Regel nicht, so verfällt er in Strafe, und der Arbeiter wird ebenfalls für den Ungehorsam nach Verhältniß bestraft.

Art. 7. – Wenn nach einem Arbeiter gefragt wird, so soll ihn der Pfortner nach erhaltener Genehmigung des Aufsehers rufen und die nach ihm fragende Person am Thore warten lassen. Es ist dem Pfortner ausdrücklich verboten, Fremde, die nichts in der Fabrik zu thun haben, ohne Erlaubniß einzulassen. Die Arbeiter, welche Fremde unter irgend einem Vorwand einführen, verfallen in eine Strafe von 12 Tagelöhnen.

Neben dem „ungehorsamen“ Arbeiter wird hier auch der Pfortner haftbar gemacht. Dass der Einlass von Fremden so streng geregelt war, hat übrigens nicht nur mit der Sorge zu tun, diese könnten die einzelne Beschäftigte von der Arbeit abhalten. Man befürchtete auch, die Besucher könnten, sei es absichtlich oder unabsichtlich, Maschinen sabotieren oder gar Industriespionage betreiben – ein Verdacht, der um so näher lag, als man vielleicht selbst in dieser Beziehung kein ganz reines Gewissen hatte.

Art. 8. – Die Meister oder die dazu beauftragten Arbeiter sollen allein die zu reparirenden Maschinen und Getriebe wieder in Ordnung bringen, und müssen zu dem Ende durch den Arbeiter unter Vorwissen des Aufsehers herbeigerufen werden. Der Arbeiter darf auch nicht die geringste Reparatur an der Maschine selbst vornehmen, und zwar bei Strafe von 2 Arbeitstagen und Schadenersatz. Der Arbeiter muß seine Maschine gut behandeln, zur festgesetzten Zeit putzen und schmieren, den Platz unter und neben seiner Maschine, so wie auch sich selbst rein halten, und den guten Abfall sorgfältig aufbewahren.

Art. 9. – Alle in den Arbeitssälen angestellten Arbeiter sind ohne Ausnahme für das ihnen anvertraute Handwerksgeschirr verantwortlich. Dasjenige von diesem Geschirr, was nicht bei jeder Aufforderung vorgezeigt werden kann, soll der Arbeiter ersetzen.

Art. 10. – Während der Ruhestunden dürfen keine Arbeiter in den Sälen bleiben, sie müssen sich alle in dem dazu bestimmten Lokale aufhalten und wenn durch einen Zufall das Getriebe in Stillstand geräth, so ist es den Arbeitern verboten, in den

Arbeitssälen umherzulaufen; es soll vielmehr jeder Arbeiter bei seiner Maschine bleiben. Jede Uebertretung wird mit ½tägigem Arbeitslohn bestraft.

Art. 11. – Jeden Tag um die bestimmte Stunde wird eine Glocke den Arbeitern die Zeit des Ausputzens der Maschinen ankündigen; der Arbeiter, welcher dieses nicht befolgt, verfällt in Strafe. Es findet jede Woche eine allgemeine Reinigung der Maschinen statt, nach derselben geschieht die Untersuchung, und verfallen diejenigen Arbeiter, deren Maschinen nicht rein geputzt befunden werden, in eine Strafe von mehreren Tagelöhnen.

In diesen Zusammenhang gehört auch noch ein weiterer Paragraph:

Art. 20. –Die Spinner dürfen ihre Anmacher und Aufstecker nicht ohne Erlaubniß des Aufsehers wechseln.

Angesichts des hohen Kapitals, das die Maschinen darstellten, und angesichts der Unerfahrenheit vieler Arbeiter, die hier zum ersten Mal mit sogenannten hochmodernen Maschinen zu tun hatten, kann man die strengen Auflagen nachvollziehen. Es leuchtet ein, dass etwaige Reparaturen nur Fachkräften anvertraut werden konnten. Und es leuchtet auch ein, dass die regelmäßige Reinigung und Wartung der Maschine unverzichtbar war, sowohl zu ihrer Funktionsfähigkeit als auch zur Sicherheit am Arbeitsplatz.

Der Sinn des Art. 9, in dem jeder Arbeiter die Verantwortung für sein Werkzeug übertragen bekam, war zumindest demjenigen einsichtig, der Erfahrungen aus dem traditionellen Handwerk mitbrachte. Auf einem anderen Blatt steht die Frage, ob die wiederholten Strafandrohungen angemessen oder überzogen waren. Erst recht lässt der folgende Paragraph aufhorchen:

Art. 12. – Jeder Arbeiter, welcher schlechte und unrichtige Arbeit liefert, verfällt in eine dem Fehler angemessene Strafe. In demselben Falle sind diejenigen, welche ihren Abfall schlecht ausgesucht abliefern. Beschädigungen, Zerschlagen von Fensterscheiben etc., welche in einem Arbeitslokale entstehen sollten, werden von sämtlichen darin befindlichen Arbeitern bezahlt, wenn sie den Thäter nicht angeben. Diese Verfügung erstreckt sich auch über die Treppen, Speise- und Schulzimmer, und überhaupt auf die ganze Umgebung der Fabrik.

Eine schludrige Arbeit dem Verursacher anzulasten, das mag ja durchaus angehen. Jedoch die Wahl zwischen kollektiver Bestrafung und Denunziation und besonders noch die Einbeziehung der gesamten Betriebsanlagen verriet ein problematisches Rechtsverständnis – aber dann doch auch wieder eines, an dem seinerzeit die Obrigkeit wohl kaum Anstoß genommen haben dürfte.

Die Fabrik als moralische Anstalt

Art. 14. – Das Tabakrauchen und der Genuß geistiger Getränke ist in der Fabrik und ihrer Umgebung bei schwerer Strafe verboten. Ebenso ist dem Arbeiter unnützes Plaudern, Fluchen, Streiten, Singen unanständiger Lieder und überhaupt jedes Störung verursachende, unanständige Benehmen bei Strafe untersagt.

Art. 15. – Jedem Arbeiter, der betrunken zur Arbeit kommt, und dadurch die Ruhe auf irgend eine Art stört, wird eine Strafe von mehreren Tagelöhnen auferlegt

Tabakrauchen und Alkoholgenuss unterlagen aus mehreren Gründen solch strengen Verboten. Das Rauchen in den Maschinsälen und Lagerräumen konnte schon aus Brandschutzgründen nicht geduldet werden, von der eventuellen Behinderung bei der Arbeit einmal abgesehen. Alkoholisierte Arbeiter gefährdeten nicht nur sich und andere, sondern auch die Maschinen. Aber der Nachsatz des Art. 14 lässt erkennen, dass hier auch ein religiös-moralischer Anspruch eingeflossen ist, der sich der ganzen Breite der Untugenden entgegenstellen will.

Art. 16. – Es ist verboten, das Innere der Fabriklokale sowohl als den Hof und dessen Umgebung, auf irgend eine Weise zu verunreinigen. Auch müssen die Abtritte immer rein gehalten werden, worüber die Aufseher zu wachen haben. Diejenigen Arbeiter, welche überwiesen werden, die Abtritte verunreinigt zu haben, zahlen an die mit der Reinhaltung beauftragte Person 5 Sgr. Strafe. Auch darf niemals mehr als ein Arbeiter, allein, auf den Abtritt gehen, sich nicht auf den Balkon stellen, und auch nicht länger auf dem Abtritt aufhalten, als es nöthig ist, indem er sonst in Strafe verfällt.

Was man aus heutiger Sicht als Kuriosität abzutun geneigt ist, scheint den Perfektionismus des Firmengründers herausgefordert zu haben. Wenn schon eingebaute Toiletten – vielleicht gar in jedem Stockwerk?⁹⁸ – bereit standen, und wenn schon deren Wartung durch eigens bestellte Reinigungskräfte organisiert war, dann durfte das Wasserlassen auf dem Hof nicht geduldet werden. Die Geldbuße für Verschmutzung des Abtritts kann man ohne Ironie als eine weise Vorkehrung gutheißen. Ob mit dem Schlusssatz allerdings sexuelle Verirrungen oder nur Schwatzrunden verhindert werden sollten, bleibt das Geheimnis des Urhebers.

⁹⁸ Unter dem „Balkon“ wäre dann vielleicht ein Treppenabsatz zu verstehen. Toilettenanlagen im Treppenhaus auf halber Höhe zwischen zwei Stockwerken waren auch im Wohnungsbau bis ins 20. Jahrhundert hinein gang und gäbe.

Art. 17. – Der Pförtner ist befugt, beim Ausgang alle Arbeiter, die sich jedesmal vorher von der Baumwolle reinigen müssen, zu durchsuchen und Jeder muß sich dieser, oft unumgänglich nothwendigen Maaßregel unterwerfen.

Art. 18. – Es ist jedem Arbeiter bei 1 Thlr. Strafe verboten, durch einen andern Weg, als die Thüre, im Umfange der Fabrik ein- und auszugehen. Ebenso wenig darf er die ihm angewiesenen Wege, welche nach der Fabrik führen, überschreiten. Jede Uebertretung dieser Vorschrift, welche sich auf das Gut Hammerstein sowohl als auf die nachbarliche Umgebung erstreckt, wird nach Maaßgabe des Schadens bestraft. Beschädigungen, Unfug aller Art, und Beraubung des Obstes werden nach demselben Verhältniß und auch wol mit Entlassung bestraft.

Die Firmenspitze misstraute den Arbeitern also auch auf dem Hin- und Rückweg und versuchte deshalb ihre Schritte bestmöglich zu kontrollieren. Der in Art. 17 unter Strafe gestellte Baumwolldiebstahl konnte in der Tat wohl eine Versuchung sein, gab es doch im Wuppertal potentielle Abnehmer zuhauf. Was die befürchtete Plünderung der Hammersteiner Obstgärten betrifft, scheint die Entlassung als Strafmaß allerdings reichlich übertrieben.

Noch massiver wird der Anspruch, auf die Arbeiterschaft erzieherisch einzuwirken, in den Paragraphen 21 bis 24 formuliert:

Art. 21. – Den Arbeitern, welche eine durch einen anderen begangene Untreue entdecken, und dieselbe auf dem Comptoir anzeigen, wird eine Belohnung versprochen, und ihre Namen sollen verschwiegen bleiben. Wer dagegen Diebstähle verhehlt, soll gleich dem Thäter bestraft werden.

Art. 22. – Jeder Ungehorsam von Seiten der Arbeiter gegen ihre Vorgesetzten oder gegen die von letztern dazu verordneten Personen soll nach Verhältniß des Fehlers mit einer Strafe von mehreren Tagelöhnen belegt werden, und der Fehlende wird für alles was daraus entstehen könnte verantwortlich gemacht.

Art. 23. – Der Arbeiter, der sich erfrecht, Garn, Baumwolle oder Abfälle in den Abtritt oder sonst wohin zu werfen, wird mit einem nach Verhältniß des Schadens zu ermittelnden Abzug bestraft.

Art. 24. – Es ist den Arbeitern bei Strafe eines Taglohns nebst Schadenersatz verboten, die Heizung, Beleuchtung, Wasserröhren und Krannen so wie die Getriebe in der Fabrik zu berühren.

Alltägliches Fehlverhalten wird hier als „Untreue“, „Ungehorsam“ oder „Frechheit“ etikettiert, also unter einen moralischen Generalverdacht gestellt, wenn nicht gar zum charakterlichen Defekt aufgebauscht. Die damit verknüpfte Aufforderung zur Denunziation zielt darauf ab, die Solidarität unter den Beschäftigten durch gegenseitiges Misstrauen auszuhebeln.

Die Drohung, neben dem Bußgeld als Strafe auch die Schadenshaftung pauschal dem Arbeiter aufzuerlegen, ist ein weiteres Instrument der Einschüch-

terung, ganz zu schweigen davon, dass hier die Versuchung, unternehmensinterne Selbstjustiz zu praktizieren, besonders deutlich wird.

Den Abschluss dieser Drohgebärden bildet der letzte, nicht nummerierte Passus des Dokuments:

Gegenwärtige Verordnung wird in allen Arbeitssälen angeschlagen. Sollte einer dieser Anschlagzettel zerrissen oder absichtlich beschmutzt werden, so soll der Täter, oder wenn derselbe nicht ermittelt werden kann, der ganze Saal 2 Thlr. Strafe bezahlen.

So sehr der Firmenchef sich hier noch einmal seiner Macht versichert – ein gewisser resignativer Unterton scheint dennoch dabei zu sein.

Der Arbeitsplatz

Nach dem ersten Durchgang durch die „Polizei-Ordnung“ sollen einige der Paragraphen noch einmal näher betrachtet werden.

Art. 19. – Um Feuersgefahr vorzubeugen, soll kein Arbeiter seine Lampe im Arbeitssaal weder anzünden noch auslöschten, sondern dieses der damit beauftragten Person überlassen. Die Laternen der Arbeiter müssen mit Kerzen erleuchtet, beim Pförtner abgestellt und angezündet werden, bei Strafe eines Tagelohns. Ebenso müssen die Arbeiter ihre Körbe und sonstige Gefäße beim Pförtner abstellen

Gegen diesen Brandschutz-Paragraphen wird man keine Einwände erheben wollen. Zwar ist bisher noch kein Hinweis aufgetaucht, welche Beleuchtungstechnik in den Maschensälen zur Anwendung kam. Aber ob Kerzen, Öllampen oder Gaslaternen – es handelte sich immer um offene Flammen, deren Gefährdungspotential durch den allgegenwärtigen Staub noch vergrößert wurde.

Unter den anschließend erwähnten „Laternen der Arbeitnehmer“ sind die Handlaternen zu verstehen, die im Dunkel des Winterhalbjahrs auf dem Weg zur Fabrik unverzichtbar waren. –

Sicherheitsaspekte sind, zumindest am Rande, auch in einigen anderen Paragraphen mitbedacht. Die Geräumigkeit der Säle und die Schutzgitter an den Maschinen werden in dem oben erwähnten Bericht Banfields anerkennend hervorgehoben.⁹⁹ Weniger erbaut war der Engländer von der Beobachtung, „dass die Mädchen langes Haar trugen, und sie schienen nicht daran gehindert zu werden, es offen zu tragen.“ Gemeint ist die Gefahr, sich im System der Schwungräder, Transmissionriemen und Spindelmechanismen zu ver-

⁹⁹ Banfield 1848, S. 146.

fangen. Mit Recht sah Banfield darin ein Unfallrisiko, auch wenn er begütigend hinzufügte, Fabrikinspektion sei zwar unbekannt, aber Unfälle seien auch sehr selten. (Wobei er sich auf die Information der Betriebsleitung verlassen musste.)

Letztlich lag es aber im ureigenen Interesse des Unternehmens, den ungestörten Fortgang der Produktion abzusichern, ohne lästige Zwischenfälle und erst recht ohne spektakuläre Unfälle, die die Obrigkeit und die Öffentlichkeit auf den Plan gerufen hätten.

Ansonsten spielte die Gestaltung des Arbeitsplatzes in der „Polizei-Ordnung“ keine Rolle. Wer damals Arbeit suchte – und das waren viele –, der durfte daran keine Ansprüche stellen.

Der musste vor allem das Binnenklima in den Maschinensälen in Kauf nehmen, zu dem mehrere widrige Eigenschaften entscheidend beitrugen:

- die Hitze, denn die Fabrik musste im Winter geheizt werden, um die Maschinen lauffähig, die Baumwolle verarbeitungsfähig und die Arbeiter arbeitsfähig zu halten;
- die Trockenheit der Luft, denn an eine effektive Lüftung unmittelbar am Arbeitsplatz war nicht zu denken;
- die Zugluft, die sich doch durch irgendwelche Türen und Fenster Zugang zu den Räumlichkeiten verschaffte;
- der fürchterliche Staub aus den in der trockenen Luft umher schwebenden Baumwollfasern, der auf die Dauer Erkrankungen der Lunge und der Atemwege hervorrief.

Hinzu kamen drei weitere Probleme:

- der Lärm, den die sowohl die Spinnmaschinen als vor allem auch die Transmission verursachten;
- die unzureichende Beleuchtung, die zusammen mit der trockenen Luft zur Überanstrengung und Entzündung der Augen führte;
- der Mangel an Tageslicht, vor allem im Winterhalbjahr, wenn der Arbeitstag im Dunklen begann und wieder im Dunklen endete.

So modern also die Hammersteiner Fabrik nach den Maßstäben der Zeit sein mochte, ein gesunder Arbeitsplatz war sie wohl kaum.¹⁰⁰

¹⁰⁰ Noch ein halbes Jahrhundert später war die Belastung am Arbeitsplatz enorm, wie ein Artikel in der „Freien Presse“ vom 11.01.1891 schildert: „Wer jemals in dem Spinn- und Websaal einer größeren Fabrik gearbeitet hat, wird wissen, was es heißt, von morgens früh bis abends spät das ohrenzerreißende, auf Körper und Geist deprimierend einwirkende Geräusch

Die Fabriksschule

Auf den bereits oben abgehandelten Art. 20 folgt in der „Polizei-Ordnung“ ohne Nummerierung der folgende Passus:

Während der Unterrichtsstunde, welche die schulpflichtigen Fabrikinder erhalten, müssen die Spinner und sonstigen Arbeiter den Posten der Kinder so lange versehen.

Zur Fabriksschule hat Thomas Banfield nach seinem Besuch 1846 die folgende Beschreibung gegeben:

Die andere Seite des Hofes war von einem ansprechenden Gebäude flankiert, zu dessen Tür eine doppelte steinerne Freitreppe führte, auf deren Stufen große Hortensien in verzierten Kübeln aufgestellt waren. Wie wir herausfanden, war dies die Fabriksschule, in der die Kinder eine Stunde täglich von 11 bis 12 verbrachten, sowie viermal in der Woche am Abend. Ihr Inneres war sehr ansprechend und gut eingerichtet, mit einer Abtrennung zwischen der Jungen- und Mädchenseite. Beide lagen im Blickfeld des Lehrers, da sein Pult so aufgestellt war, dass er beide Seiten überschauen konnte. Uns wurden einige sehr schöne Schulhefte gezeigt, und an der Tafel war noch zu sehen, dass vor unserer Ankunft guter Unterricht erteilt worden war.

Das, was Banfield vorgeführt bekam, hat ihm also sehr imponiert. Auch Wilhelm Jung berichtet mit spürbarem Stolz von der Einrichtung:¹⁰¹

Ab November 1838 habe ein Lehrer die Hammersteiner Fabrikinder täglich außer Sonntags von 11.30 bis 12.30 Uhr unterrichtet, für ein Salär von 70 Talern im Jahr. Zur Gründung einer Schulbibliothek habe die Elberfelder Bibelgesellschaft 24 lutherische und 12 katholische Bibeln gespendet.¹⁰² Später sei eine Nähsschule hinzugekommen, in der über mehrere Wochen hinweg abends für eine Stunde etwa 60 Mädchen angelernt wurden.

Bei dem von Banfield erwähnten abendlichen Unterricht handelt es sich offenbar um diesen Nähkurs, der allerdings nur sporadisch stattgefunden ha-

der Spinn-, Web- und anderen Maschinen anzuhören, das gleich einer ewig monotonen Melodie in den Ohren saust und sich im Schlafe noch fortsetzt. Auch der in der Nase kitzelnde, in der Lunge sich festsetzende Wollstaub gehört nicht zu den Annehmlichkeiten dieser Branche, und diejenigen Arbeiter, welche an den sogenannten Kratzern, am Wolf (einer Maschine, welche die rohe Baumwolle zuerst in Arbeit nimmt und sie auseinanderreißt, wobei ein fürchterlicher Staub aufwirbelt) und anderen Vorbereitungsmaschinen beschäftigt sind, wissen ein Lied davon zu singen.“ (Zitiert bei Ünlüdağ 1989, S. 219-20.)

¹⁰¹ Schumacher 1970, S. 35-36.

¹⁰² Dieses Zahlenverhältnis lässt darauf schließen, dass die Belegschaft ungefähr zu zwei Dritteln protestantisch und zu einem Drittel katholisch war.

ben kann, denn noch in einer Eingabe der Firma „F. A. Jung Söhne“ vom 13. September 1853 ist nur von der einen Stunde Unterricht während des Tages die Rede.¹⁰³

Warum die Baumwollspinnerei überhaupt eine Fabrikschule gerichtet hatte, wird besser verständlich, wenn man den damaligen engen Zusammenhang zwischen Schulpflicht und Kinderarbeit betrachtet.

In den neuen westlichen Provinzen Preußens wurde die allgemeine Schulpflicht durch eine „Allerhöchste Cabinetts-Ordre“ vom 14. Mai 1825 verbindlich eingeführt,¹⁰⁴ und zwar auf Grundlage des Allgemeinen Landrechts von 1794, das seinerseits auf die schon unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. erfolgte einschlägige Gesetzgebung zurückgegriffen hatte.¹⁰⁵ Das Allgemeine Landrecht brachte übrigens, genau betrachtet, einen gewissen Rückschritt. Zwar bestätigte es die Schulpflicht, deren Beginn es auf das 6. Lebensjahr festsetzte, verzichtete aber auf einen entsprechenden Endpunkt, sondern begnügte sich mit der sehr dehnbaren Formulierung: „bis ein Kind, nach dem Befunde seines Seelsorgers, die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse gefaßt hat.“¹⁰⁶

Im Bergischen Land war das Elementarschulwesen bis dahin als Sache der Kirchengemeinden betrachtet worden, die zwar auf regelmäßigen Schulbesuch drängten, aber weder die Motivation noch die Zwangsmittel, eine allgemeine Schulpflicht konsequent durchzusetzen.¹⁰⁷

Der frühindustriellen Unternehmerschaft konnte dies nur recht sein. Diejenigen von ihnen, die auf Kinderarbeit nicht glaubten verzichten zu können, holten die Schule in die Fabrik hinein, in der Erwartung, so den grundsätzlichen Widerspruch zwischen Schulpflicht und Kinderarbeit entschärfen zu können. Allerdings hatte es schon 1823/24 nachhaltig in der preußischen Bürokratie geknirscht, als sich herausstellte, dass ein vom König wegen seiner Fabrikschule belobigter Fabrikant aus dem Düsseldorfer Regierungsbe-

¹⁰³ Schumacher 1970, S. 38.

¹⁰⁴ Anton 1891, S. 169.

¹⁰⁵ Edikt vom 19. Dezember 1736 und „General-Landschul-Reglement“ vom 12. August 1763.

¹⁰⁶ Preußisches Allgemeines Landrecht, 2. Teil, 12. Kapitel, §§ 43 und 46.

¹⁰⁷ Bei Dülfer 1982, S. 21, wird eine Schulordnung von 1827 erwähnt (leider ohne nähere Angaben und ohne Quellennachweis), derzufolge eine Schulpflicht bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bestanden habe, wenngleich die Schulbehörde einem Kind nach dem 12. Lebensjahr einen Entlassungsschein erteilen könne, „wenn sie nach angestellter Prüfung ein solches als hinreichend unterrichtet erkennt.“

zirk diese Einrichtung nur als Aushängeschild benutzte, um ungestört seine minderjährigen Arbeiter auszubeuten.¹⁰⁸

Zu einem Politikum auf höchster Ebene wurde das Thema aber erst, und zwar völlig überraschend, im Jahre 1828 durch den Generalleutnant von Horn vom VII. Armeekorps in Münster. Der General hatte in einem Bericht an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. bemängelt, dass in den „Fabrikgegenden“ nicht genügend Rekruten ausgehoben werden könnten, weil diese in schwacher und verkrüppelter körperliche Verfassung seien. Dieser Übelstand sei unter anderem dadurch verursacht, dass „von den Fabrikunternehmern sogar Kinder in Masse des Nachts zu den Arbeiten benutzt werden“¹⁰⁹ – was bei den preußischen Behörden eigentlich spätestens seit 1825 aktenkundig war.

Jedenfalls brach nun eine hitzige Debatte los, die in ein zermürbendes Hin und Her zwischen verschiedenen beteiligten preußischen Ministerien, den Provinzial- und Kommunalverwaltungen und einflussreichen Unternehmern mündete. Auch der Elberfelder Schulentwicklungsplan von 1829 dürfte davon beeinflusst worden sein, denn die Fabrikschulen werden darin ausdrücklich angesprochen:¹¹⁰

Den Knaben und Mädchen, welche das eilfte Jahr erreicht haben, und halbe Tage lang in den Spinnereien und Manufakturen, in der Gesellschaft rechtschaffener, ordentlicher Menschen arbeiten, oder Nähen, Stricken etc. erlernen sollen, [wird] der Erlaubnißschein dazu Namens der Schul-Commission ertheilt, wenn nach dem beigebachten schriftlichen Zeugnisse der Lehrer, die Kinder in der auf das Nothwendigste beschränkten Schulbildung so weit gefördert und zum Lernen befähigt sind, daß ihnen, ihrer Erziehung zu Christen und zu verständigen Menschen unbeschadet, jene Erlaubniß gegeben werden kann, und die Kinder im Stande sind, in den jedem vernünftigen Menschen nützlichen und wünschenswerthen Nebenkenntnissen durch eigenen Fleiß es weiter zu bringen.

Die gewundene Ausdrucksweise lässt erahnen, wie unwohl dem Verfasser bei dieser Konzession an die Wuppertaler Textilindustrie gewesen sein mag, zumal das den Fabrikschulen abgeforderte Niveau weit unter der Messlatte lag, auf die man die in städtische Verantwortung übernommenen Elementarschulen festzulegen versuchte.

¹⁰⁸ Anton 1891, S. 4-7.

¹⁰⁹ Schreiben Friedrich Wilhelms III. an die Minister des Kultus und des Innern vom 25. Mai 1828.

¹¹⁰ „Bekanntmachung an die Bewohner unserer Samtgemeinde in Betreff der neuen Schuleinrichtung“, Mitte Oktober 1829. Abdruck in: Elberfelder Annalen, 1829, S. 29-39.

Dass dieser halbherzige Reformversuch wenig erbrachte, belegt die Klage des Oberbürgermeisters Brüning wenige Jahre später in seiner Ansprache vor der Stadtverordnetenversammlung zu Silvester 1835:¹¹¹ Er thematisiert dort die „beklagenswürdige Thatsache“, dass von den 4496 schulpflichtigen Kindern in Elberfeld nur 2762 die Elementarschulen der Stadt besuchten. Selbst wenn man die Schüler der privaten und der weiterführenden Lehranstalten abrechne,

...so bleibt immerhin doch noch eine große Zahl solcher Kinder (sie mag 800 wol fast erreichen), welche ohne Unterricht in Kirche und Schule aufwachsen. [...] Die Hülfe kann in diesem Falle [...] nicht allein vom Gesetze, welches allerdings den Schulzwang bestimmt, nicht allein von der Armenverwaltung ausgehen: die Fabrikherren, für welche die unglücklichen Kinder arbeiten, wenn sie und ihre Eltern nicht Hunger leiden sollen, müssen mitwirken.

Nach der lobenden Erwähnung eines kürzlich verstorbenen Fabrikanten fährt der Redner fort:

Möchten recht viele seinem Beispiele folgen, damit man unsrer gesegneten Stadt, wo der Frommsinn der Bewohner so manchfaltig, selbst weit nach Außen hin, sich bethätigt, nicht vorwerfen könne, sie sehe an 800 Menschen wie Heiden aufwachsen in ihrer Mitte.

Das heißt im Klartext: Gegenüber dem ökonomischen Eigeninteresse der Fabrikanten und der unterstellten Unmöglichkeit, auskömmliche Löhne zu realisieren, erklärte die Kommune ihre Unfähigkeit, die Schulpflicht durchzusetzen, obwohl sie von deren Notwendigkeit überzeugt war.

Die scheinbar ausweglose Situation wurde nicht nur in Elberfeld registriert. Dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Ernst von Bodelschwingh, war es schließlich zu verdanken, dass seine Behörde 1835 einen tragfähigen Vorschlag unter der Bezeichnung „Provinzielle Verordnung zur Sicherung des genügenden Schul- und Religionsunterrichts für die in den Fabriken beschäftigten schulpflichtigen Kinder“ einbrachte. Die Verordnung trat zwar nie in Kraft, wurde aber in ihren wesentlichen Details in das preußische „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ vom 9. März 1839 übernommen.¹¹²

Als Friedrich August Jung im Juni 1838 seine „Polizei-Ordnung“ aufsetzte, war durch die Debatte in den preußischen Ständevertretungen klar geworden, dass eine gesetzliche Regelung nur noch eine Frage der Zeit war und

¹¹¹ Elberfelder Annalen, 1835, S. 60-61.

¹¹² Digitale Version: <http://www.zeitspurensuche.de/02/kinder2.htm#1839>

dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit dem oben erwähnten Vorschlag Bodelschwings in den wesentlichen Teilen folgen würde.

Ob er auch vorinformiert war über die „Circular-Verfügung der Königlichen Regierung“ (also der Düsseldorfer Bezirksregierung) vom 17. Juli 1838,¹¹³ wird sich wohl nicht eindeutig klären lassen.

Wie dem auch sei, die vorausschauende Einrichtung der Hammersteiner Fabriksschule erfüllte aus Sicht der Unternehmensleitung mehrere Zwecke:

Erstens ermöglichte sie die Kinderarbeit, auf die man nicht verzichten zu können glaubte.

Zweitens war sie gesetzeskonform, ersparte dem Unternehmen also Friktionen mit den zuständigen lokalen und staatlichen Stellen.

Drittens sicherte sie einen Einfluss der Unternehmensleitung auf Organisation und Inhalt des Unterrichts – nicht zuletzt im Hinblick auf die Heranziehung eines gut funktionierenden Arbeiter-Nachwuchses.

Viertens – und auch dieses Motiv verdient Respekt – wurde so die philanthropische, aus religiös gespeistem Verantwortungsgefühl erwachsende Aufgabe erfüllt, als Wohlhabender zu der Erziehung des einfachen Volkes zu „gläubigen Christenmenschen“ beizutragen.

Das „Regulativ“ verbot die Fabrikarbeit von Kindern unter neun Jahren und schränkte die Beschäftigung von 9- bis 15-Jährigen ein: Keine Nachtarbeit, maximal 10 Arbeitsstunden täglich, unterbrochen von drei Pausen von insgesamt anderthalb Stunden (wodurch der Arbeitstag sich auf 11½ Stunden verlängerte). Außerdem war die Beschäftigung dieser Altersgruppe daran geknüpft, dass ein „dreijähriger regelmäßiger Schulunterricht“ oder ein entsprechender Bildungsstand nachgewiesen wurde – oder dass der „Fabrikherr“ durch eine Fabriksschule für einen entsprechenden Unterricht sorgte. Trotz des staatlichen Vorbehalts, die Qualität dieser Schulen zu überwachen, konnten die betroffenen Unternehmer mit dieser Ausnahmeregel sehr zufrieden sein, ließ sie ihnen doch so ziemlich alle Optionen offen, mit Ausnahme der Nachtarbeit.

Eine interessante Klausel des „Regulativs“ ist der folgende Paragraph:

§ 7. – Die Eigenthümer der bezeichneten Anstalten, welche junge Leute in denselben beschäftigen, sind verpflichtet, eine genaue und vollständige Liste, deren Namen, Alter, Wohnort, Eltern, Eintritt in die Fabrik enthaltend, zu führen, dieselbe

¹¹³ Abgedruckt in: *****?*

in dem Arbeits-Lokal aufzubewahren und den Polizei- und Schulbehörden auf Verlangen vorzulegen.

Leider war keine Weitergabe der Listen an eine aktenführende Behörde vorgesehen. Es bleibt zu hoffen, dass ein solches Dokument der Hammersteiner Fabriksschule im Nachlass Wilhelm Jung oder im Archiv irgendeiner Wuppertaler Familie auftaucht. Denn es wären wertvolle Aufschlüsse sowohl zur dortigen Kinderarbeit als auch zur Genealogie Wuppertaler Familien zu erwarten. –

Die Hammersteiner Fabriksschule bestand anderthalb Jahrzehnte lang. Ihr Ende war absehbar, als das „Gesetz, betreffend einige Änderungen des Regulativs vom 9. März 1839 über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ vom 16. Mai 1853 eine neue Rechtslage schuf, die am 1. Oktober des Jahres in Kraft trat. Der Kinderarbeit wurden deutlich engere Schranken gesetzt, während gleichzeitig höhere Anforderungen an Fabriksschulen zu erfüllen waren.

Die bereits oben erwähnte Eingabe der Firma „F. A. Jung Söhne“ vom 13. September 1853 lässt erkennen, dass die hundertprozentige Einhaltung der neuen Rahmenbedingungen Kinderarbeit unrentabel machen würde.¹¹⁴ Der Versuch, durch die Eingabe mit einem Kompromiss davonzukommen, war letztlich vergeblich. So wurde die Fabriksschule 1855 geschlossen. Sie war zuletzt von 70 Kindern besucht worden.

Kinderarbeit

Es darf gewiss nicht verkannt werden, dass in vorindustriellen Wirtschaftsformen die Mithilfe der Kinder in Haus und Hof eine Selbstverständlichkeit war. Das galt auch für das Spinnen und Weben im Wuppertal, solange es in Heimarbeit verrichtet wurde,¹¹⁵ und zwar unabhängig davon, ob diese Tätigkeit im Rahmen des Verlagswesens, also einer Scheinselbstständigkeit, ausgeübt wurde oder ob es sich – in eher seltenen Fällen – um einen selbstständigen Handwerksbetrieb handelte.

In welchem Umfang und mit welcher Arbeitsleistung die Kinder auf diese Weise zum Familieneinkommen beitrugen, das wurde innerhalb der Familie geregelt. Dadurch war zwar eine Überforderung der Kinder nicht ausgeschlossen, aber es gab sowohl ökonomische als auch familiäre Gründe, den

¹¹⁴ Schumacher 1970, S. 38.

¹¹⁵ Dülfer 1982, S. 8-11. – Als erschütterndes Selbstzeugnis dazu: Enters 1979, S. 27-49.

Bogen nicht zu überspannen. Und, nicht zu vergessen: Die Kinder standen unter der Aufsicht und Fürsorge ihrer nächsten Verwandten.

Die Selbstverständlichkeit, als die jede Kinderarbeit somit traditionell wahrgenommen wurde, eröffnete allerdings den Gründern der ersten Textilfabriken die Möglichkeit, die maschinelle Produktion nach dem gleichen Generationsmuster zu organisieren: Erwachsene bedienten die Maschinen, Kinder leisteten einfache Handreichungen zur Vor- und Nachbereitung sowie zur allgemeinen Unterstützung der Maschinenarbeiter.

Selbst wenn diese Kinder in der Fabrik mit ihren Eltern zusammenarbeiteten (was durchaus nicht vorausgesetzt werden darf!), waren doch die Arbeitslast und das Arbeitstempo fremdbestimmt, nämlich dem rigiden Rhythmus und den starren Arbeitszeiten der maschinellen Produktion unterworfen. So wurde die traditionelle Regelungsleistung der Familie ausgehebelt.

Was die Eltern oft nicht begriffen, der Unternehmer jedoch bewusst in seine Kalkulation aufnahm: Die günstigere Kostenstruktur der Fabrikfertigung, die nicht zuletzt durch die konkurrenzlos billigen Kinderarbeit gewährleistet war, drückte die Löhne *aller* Arbeiter – sowohl der heimarbeitenden Familien als auch der Fabrikbelegschaften. Von Unternehmerseite wurde solche Kinderarbeit freilich nach außen hin als segensreiche Einrichtung propagiert: Sie sei ein unabdingbares Mittel, um das Familieneinkommen der Arbeiterschaft zu heben und so ihrer Verelendung entgegenzuwirken.

Wie sehr die Billigkonkurrenz der Kinder die Löhne der Erwachsenen drücken konnte, illustriert ein Bericht der Düsseldorfer Bezirksregierung von 1824:¹¹⁶

Das Kind wurde mit zwei Groschen drei Pfennig für die gleiche Thätigkeit abgefunden, für die ein Erwachsener zehn Groschen erhielt, und der Drang der Eltern, ihre Kinder auf die Fabrik zu bringen, war so gross, dass sogar die an entfernten Orten wohnenden ihre Kinder bei armen Leuten in der Nähe der Fabrik in Kost und Pflege gaben und so von den Kleinen immer noch einen Gewinn von 6 – 8 Pfennig erzielten.

Es handelte sich, wohlgemerkt, um Kinder im Alter von 6 Jahren aufwärts! Der Tenor des Düsseldorfer Berichts läuft obendrein darauf hinaus, dass nicht der Fabrikant und noch weniger die unzureichenden Löhne für erwachsene Arbeitskräfte schuld an der Kinderarbeit seien, sondern die Gier der Eltern. Gleichzeitig lässt der Berichterstatter durchblicken, dass die von den

¹¹⁶ Mitgeteilt bei Anton 1891, S. 6-7.

Kindern zu verrichtenden Tätigkeiten „einfach und leicht“ und folglich harmlos seien: „Zerschlagen und Auflegen der Baumwolle, Anknüpfen der Fäden, Aufhaspeln des Garns und Hin- und Hertragen der fertigen Arbeit.“

Im Wuppertal stellte sich im Zeitabschnitt von 1815 bis 1850 der Vergleich der Wochenlöhne folgendermaßen dar:¹¹⁷

| | |
|---------------------|--------------|
| Arbeiter (Gesellen) | 2 - 3½ Taler |
| Arbeiterinnen | 1½ - 2 Taler |
| Kinder | 1 - 1½ Taler |

Vor diesem Hintergrund nahm die Hammersteiner Spinnerei 1838 ihrerseits den Betrieb wie selbstverständlich mit Kinderarbeit auf. Auch das Regulativ von 1839 ging dem immanenten Widerspruch zwischen Schulpflicht und Kinderarbeit geflissentlich aus dem Wege:

§ 9. – Durch vorstehende Verordnung werden die gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Schulbesuch nicht geändert. Jedoch werden die Regierungen da, wo die Verhältnisse die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in den Fabriken nöthig machen, solche Einrichtungen treffen, daß die Wahl der Unterrichtsstunden den Betrieb derselben so wenig als möglich störe.

Unter diesen Voraussetzungen konnte die Hammersteiner Unternehmensleitung Kinderarbeit als eine ausdrücklich erlaubte Einrichtung betrachten, solange die neue Altersgrenze von 10 Jahren eingehalten wurde. Bezeichnend ist, dass – abgesehen von der Klausel über die Vertretung der Kinder während der Schulstunde – die „Polizei-Ordnung“ mit keinem Wort auf die im Regulativ festgeschriebene Sondergruppe innerhalb der Belegschaft eingeht, obwohl sie mehr als ein Viertel der Belegschaft umfasste: rund 100 Kinder bis zum 14. Lebensjahr (also die Schüler der Fabriksschule) sowie zwei Altersjahrgänge bis zum 16. Lebensjahr.

In der Systematik der „Polizei-Ordnung“ waren diese Kinder und Jugendlichen den Erwachsenen gleichgestellt, insbesondere auch bezüglich der Sanktions-Androhungen bei Fehlverhalten. Dies schloss zwar nicht aus, dass im konkreten Fall der Betriebsleiter sich gnädig zeigte und auf die volle Schärfe der Sanktion verzichtete. Aber eine solche Abmilderung war völlig in sein Ermessen gestellt.

Übrigens sah auch Banfield, in dessen englische Heimat schon seit Jahrzehnten Versuche zur gesetzlichen Eindämmung der Kinderarbeit unter-

¹¹⁷ Wolfgang Köllmann, *Wirtschaft, Weltanschauung und Gesellschaft in der Geschichte des Wuppertals*. Wuppertal, 1956, S. 31. (Zitiert bei Dülfer 1982, S. 11.)

nommen worden waren, bei seiner Besichtigungstour in der Kinderarbeit offensichtlich kein Problem. –

Die im Zeitraum 1839 – 1845 nachgewiesene und recht stabile Anzahl der Fabriksschüler von rund 100 Jungen und Mädchen¹¹⁸ bestätigt, dass es sich um gezielten Einsatz für ganz bestimmte Verrichtungen handelte, zu denen Kinder einzusetzen die Firmenleitung für zweckmäßig und profitabel hielt.

Ausgehend von der Zahl von 48 Mules und der branchenüblichen Faustregel, jeder dieser Maschinen eine Arbeitskraft für Hilfsdienste zuzuordnen, ist davon auszugehen, dass die Hälfte der Kinder in dieser Betriebsabteilung zum Einsatz kam, während die andere Hälfte anderweitig mit verschiedenartigen Verrichtungen beschäftigt war.

Mit der Schließung der Fabriksschule 1855 hörte in Hammerstein auch die Kinderarbeit für 10- bis 14-Jährige auf. Zur Altersgruppe 15 – 16 fehlen einschlägige Angaben.

Werkswohnungen

Das insgesamt eher düstere Bild der Hammersteiner Arbeitswelt, das sich aus der „Polizei-Ordnung“ und anderem historischen Material entwickelt, steht in merkwürdigem Kontrast zu der geradezu idyllischen Schilderung des englischen Besuchers Thomas Banfield aus dem Jahre 1846.

Das äußere Erscheinungsbild der Spinner, insbesondere der weiblichen, war weniger ansprechend, als es bei der Belegschaft einer englischen Fabrik üblich ist; aber dies mag von unterschiedlichen Kleidungsgewohnheiten herrühren. Nebenbei darf man nicht vergessen, dass Bekleidung in Deutschland teurer ist als in England. Wir bemerkten, dass die Mädchen langes Haar trugen, und sie schienen nicht daran gehindert zu werden, es offen zu tragen. Fabrikinspektion ist unbekannt, aber Unfälle sind auch sehr selten. Die maßvollen und ruhigen Gepflogenheiten der Leute bewahren sie vor vielerlei Unheil. Uns wurde gesagt, dass die Löhne der Spinner nach den Manchester-Preisen¹¹⁹ berechnet würden, dass aber Prämien hinzu kämen, wenn der wöchentliche Verdienst¹²⁰ einen bestimmten Betrag übersteige. Die Lohnskala für Frauen und Kinder ist allerdings viel niedriger als in England üblich. Prämien scheinen notwendig zu sein, um die Facharbeiter zur Beständigkeit in ihrer Arbeit zu veranlassen.

Die in der Landwirtschaft und generell in der Handarbeit entwickelten Gewohnheiten machen die Fabrikarbeit eintönig und ermüdend für diejenigen, die nicht von klein auf an sie gewöhnt sind. Die Herren Jung haben deshalb den weisen Plan ge-

¹¹⁸ Schumacher 1970, S. 48.

¹¹⁹ Ein Akkordsatz nach englischem Vorbild? – Vgl. dazu auch Art. 13 der Hammersteiner „Polizei-Ordnung“.

¹²⁰ Der wöchentliche Gewinn der Fabrik? Im englischen Text: „the sum earned“.

fasst [...], einen entsprechend ausgebildeten Arbeiterstamm um den Betrieb herum zu sammeln. Diesem Zweck ist ein Teil der Ländereien gewidmet, die zum Gut Hammerstein gehören. Unser gastfreundlicher Führer, Herr Hotte aus Elberfeld, durch dessen Liebenswürdigkeit wir die Erlaubnis zur Besichtigung der Fabrik erhielten, richtete unsere Aufmerksamkeit besonders auf die Parzellen der Arbeiter. Sie lagen zerstreut zwischen den Pflanzungen und Feldern des Gutsbesitzes, jedes Haus mit eigenem Garten, allem Anschein nach eine geräumige, solide Wohnstätte. Der kleine Herd, der sowohl zum Kochen als auch zum Heizen der Wohnung dient, war gut mit Suppentöpfen bestückt, als wir einige der Hausfrauen besuchten und die Reinlichkeit der Räume und das gute Aussehen der Kinder bewunderten. Die Hausgärten waren gerade groß genug, um als Gärten bestellt zu werden, mehr nicht – eine sehr gut durchdachte Einrichtung. Die Meierei am Gutshof, wo der Stall gut gefüllt war mit Holländern und Shorthorn-Rindern, erspart es den Arbeitern, eigenes Vieh zu halten; so sind sie nach der Arbeit weniger stark eingespannt, als sie es sonst wären.

Kurzum, der ganze Ort war geprägt von gut angewandter Sorge und Berechnung in Bezug auf Landwirtschaft und Industrie gleichermaßen, zur großen Zufriedenheit aller an dem Unternehmen Beteiligten. Es gibt sicherlich keinen besseren Weg, den Wert des Landes zu steigern, als industrielle Anlagen darauf wirken zu lassen. Aber diese Herren verzichten auf die Wuchermiete, die leicht aus kleinen Pächtern herauszuholen wäre, zugunsten des höheren Zieles, einen gut ausgebildeten Arbeiterstamm heranzuziehen. Die Häuschen können gegen sehr maßvolles Entgelt gemietet werden unter der Verpflichtung, im Betrieb Hilfe zu leisten. [.....]

Nach einem abschließenden Blick in die Fabriksschule resümiert Banfield:

Dank solcher gut durchdachter Bemühungen benötigt eine Arbeiterbevölkerung nicht mehr als eine Generation, um sich mit jedem anderen Land zu messen, selbst dann, wenn sie durch die örtliche Tradition weniger auf solche Beschäftigungen vorbereitet wäre als die Einwohner von Elberfeld.

Man wird Banfields anerkennendem Resümee einerseits zugute halten müssen, dass ihm als Besucher vor allem das gezeigt wurde, was die Hammersteiner Unternehmensleitung in schmeichelhaftem Licht erscheinen ließ. Andererseits war ihm die erbitterte Auseinandersetzung über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Textilarbeiter im eigenen Lande durchaus vertraut, und so fiel der Vorwurf zu kurz, sein in der Summe positives Urteil sei nur seiner Naivität zu verdanken. Im Übrigen macht er kein Hehl daraus, dass ihn in erster Linie die unternehmerische Perspektive interessiert und dass er die sozialen Weiterungen letztlich nur unter dem Gesichtspunkt ihrer Rückwirkungen auf das Unternehmen thematisiert.

Über die Werkswohnungen notierte Wilhelm Jung um 1850: „Es wohnten damals 420 Arbeiter in den 24 Häusern des Gutes, die 21 Familien bildeten und bei fortwährendem Verdienst glücklich lebten.“¹²¹

Selbst wenn man die durch den Arbeitsvertrag hergestellte rigide Bindung der Werkswohnungen an die Fabrik in Rechnung stellt, bleibt der Eindruck, dass diese Rahmenbedingungen eine erstrebenswerte Unterkunftsperspektive darstellten, wenn man das Wohnungselend im Wuppertal als Hintergrund betrachtet – insbesondere die Zuspitzung am traditionellen Wohnungswechselltag, dem 1. Mai.¹²²

Beim Versuch, die Werkswohnungen zu lokalisieren, helfen zwei Lithografien weiter, die den Zustand der Hammersteiner Liegenschaft um 1838 bzw. 1858 wiedergeben.¹²³ Auf beiden fällt der dreistöckige Wohnblock auf halber Höhe südlich der Fabrik ins Auge, das dem Augenschein nach mindestens 100 Menschen aufnehmen konnte.¹²⁴ Dem Bautypus und der Lage nach könnte das Gebäude wie eine sogenannte Menage sein, also eine Unterkunft für Ledige, vielleicht auch für kinderlose Ehepaare.

Schwieriger ist die Identifizierung der von Banfield, dem „Gesellschaftsspiegel“ und Wilhelm Jung selbst herausgestellten Familienhäuser. Kann man davon ausgehen, dass die Lithografien Auftragsarbeiten sind, die das Ansehen der Fabrik einschließlich des sozialen Engagements der Besitzer nach außen tragen sollten? Wenn ja, dann liegt es nahe, in den über den Hintergrund verstreuten kleineren Gebäuden eben diese Unterkünfte zu sehen. Es ist es aber auch nicht auszuschließen, dass es sich um Höfe in der weiteren Nachbarschaft handelt, die mit dem Gut Hammerstein nichts zu tun hatten. Wie dem auch sei, auf der Lithografie von 1838 fallen die Gebäude deutlich ins Auge. 20 Jahre später scheinen mehrere durch nachgewachsenen Forst verdeckt zu sein, während andere neu hinzugekommen sind.¹²⁵

Übrigens erwies sich die Lage abseits der Stadt mit ihren Elendsquartieren in den unruhigen Jahren vor 1848 und erst recht während der „Elberfelder Revolution“ im Mai 1849 als Standortvorteil. Inwieweit sich auch unter den Hammersteiner Arbeitern Protest zu Wort meldete, ist nicht bekannt, es sei

¹²¹ Dietz 1965, S. 19.

¹²² Berichte dazu im „Gesellschaftsspiegel“, Bd. 2, 1846, S. 37 (zitiert bei Ünlüdağ 1989, S. 222-23) sowie in den bedrückenden Erinnerungen von Hermann Enters (Enters 1970).

¹²³ Siehe Anhang.

¹²⁴ Etwa dort, wo heute noch eine planierte Fläche rechts seitab des Buchenhofener Weges erkennbar ist?

¹²⁵ Ob heute noch einzelne davon erhalten sind, ist fraglich, ebenso, ob die in späterer Zeit angelegten Straßenzüge auf die Erstbebauung Rücksicht genommen haben

denn, der Nachlass Wilhelm Jung enthielte Näheres darüber. Es ist aber nicht zu bezweifeln, dass die Unternehmensführung darauf mit härtesten Maßnahmen reagiert hätte, also mit Entlassung und Kündigung der Wohnung.

Fürsorgeeinrichtungen

Gemeinsam gründete man 1839 eine betriebliche Krankenunterstützungskasse¹²⁶ und ein Jahr später eine Werkssparkasse – auch dies der Ausdruck einer religiös verantworteten, im Kern immer noch patriarchalischen Betriebsführung, die sich bereits in dem Bau der Arbeiterunterkünfte und der Fabriksschule manifestiert hatte.¹²⁷

Wilhelm Jung notierte: „Ostern 1848 wurde in Hammerstein eine Lesebibliothek von guten Volksschriften zum unentgeltlichen Gebrauch für die Fabrikarbeiter errichtet.“¹²⁸ Welche Verunsicherung diesem Schritt vorausging, lässt er nicht durchblicken.

Rückblick auf ein bemerkenswertes frühindustrielles Projekt

Die Baumwollspinnerei Hammerstein war ein Projekt, das die Umstände seiner Zeit nicht verleugnen kann:

Gegründet und geleitet wurde sie von zwei Unternehmern, die zwischen fünf Polen - kapitalistischer Profitmaximierung, technologischem Fortschritt, spätfeudalistischer Selbststilisierung, patriarchalischer Personalpolitik und nicht zuletzt auch religiös motiviertem Verantwortungsgefühl so etwas wie die Zirkulatur des Pentagons versuchten.

Dass dabei die Interessen der Arbeiterschaft nur insofern berücksichtigt wurden, als sie gleichzeitig dem Unternehmen Vorteile brachten (z. B. Werkswohnungen und Fabriksschule), ist unübersehbar. Dass die Gestaltung der Hammersteiner Arbeitsverhältnisse die Beschäftigten harten Bedingungen unterwarf, dass die konkreten Umstände am Arbeitsplatz auf Menschenwürde wenig Rücksicht nahmen, war auch für Zeitgenossen erkennbar,

¹²⁶ „...mit eigenem Arzt.“ (Ünlüdağ 1989, S. 169.)

¹²⁷ Mahlberg 2004, S. 15.

¹²⁸ Dietz 1965, S. 18.

auch wenn die ** Beruhigung **, dass es anderswo noch schlimmer sei, schnelle

solange keine kollektive IV...

waren, bedarf keiner weiteren und **** Arbeitern eine kollektive Vertretung ihrer Interessen auf gleicher Augenhöhe nicht zutraute und schon gar nicht zubilligte,

einen gangbaren Weg

Und doch konnte Hammerstein für manche Arbeiterfamilie eine Aufhellung in einem düsteren Umfeld sein.

Selbst der mit Marx und Engels befreundete Frühkommunist Georg Weerth zeigte in einem Brief von 1845 einen gewissen Respekt für den Hammersteiner Firmeninhaber.¹²⁹ Nach seiner Erinnerung sei Jung (Friedrich August, wie anzunehmen ist) einer der wenigen Baumwollfabrikanten gewesen, die in der Schutzzoll-Debatte Anfang der 1840er Jahre Friedrich List auch finanziell unterstützt hätten, während die meisten „Spinner“ nur mit halbem Herzen dabei gewesen seien. Weiter ließ sich Weerth über die Rückständigkeit und mangelnde Konkurrenzfähigkeit der deutschen Baumwollfabriken aus und fügte dann hinzu: „In Wuppertal gibt es ähnliche Sautablissemments – ausgenommen das Jungsche.“

Auch wenn der Kontext es nicht rechtfertigt, hier ein positives Urteil Weerths über die sozialen Verhältnisse in Hammerstein herauszulesen, so ist immerhin, was die Jungs als Unternehmer betrifft, der anerkennende Unterton nicht zu überhören.

¹²⁹ Weerth (1822 – 1856) hatte 1836 in Elberfeld eine kaufmännische Lehre angetreten, hatte also den Bau und den Betriebsbeginn der Hammersteiner Fabrik aus der Nähe mitbekommen, bevor er 1840 nach Köln weiterzog. Als Vertreter einer deutschen Firma in England lernte er 1844 Friedrich Engels kennen (Weerth 1957, S. 128). Der oben zitierte Brief (Bradford, 25.06.1845) ist das erste erhaltene Schreiben an den neuen Freund, der ja die Wuppertaler Textilindustrie, Hammerstein eingeschlossen, ebenfalls aus eigener Anschauung kannte. – Weerth spottet in dem Brief, unter Bezugnahme auf einen Verwandten, der ihn 1841/42 in seiner Bonner Baumwollfabrik beschäftigt hatte: „Diese verdammten Spinner sind alle durch die Bank Lausekerle, die Fußtritte statt Schutzzoll verdienen. Der alte Weerth kann freilich nur mit Schutzzoll bestehen, denn er hat unter seinen Maschinen noch einige Exemplare, die er gebrauchte, als der Konzern noch mit Ochsen statt Dampf getrieben wurde. – Auf diese Weise kann man freilich nicht gegen die Engländer an.“ Dann folgt das obige Zitat. (Weerth 1957, S. 162-65.)

Stumme Zeugen:

Kleine Hammersteiner Archäologie

Gelände und Gebäude der Baumwollspinnerei Hammerstein wurden von der Herminghaus-Firmengruppe übernommen. Der Namenszug „Herminghaus“ ist noch heute, im Jahre 2010, in dem Gewerbegebiet an der Buchenhofener Straße zu lesen, und zwar an einem turmförmigen Anbau der zentralen Gebäudegruppe.

Die ursprünglichen Bauten des Jung'schen Betriebs sind allerdings fast vollständig anderen gewerblicher Zweckbauten gewichen. Was an Resten möglicherweise noch vorhanden ist, müsste eingehend auf seine Authentizität überprüft werden. Nach dem ersten Eindruck stellt die Südecke der zentralen Gebäudegruppe den ältesten architektonischen Bestand dar; ob dieser aber in die Zeit vor 1870 zurückreicht, steht dahin.

Unabhängig von diesem sehr vorläufigen Befund verdient eine geschichtsbewusste Geste der heutigen Besitzer großen Respekt: Sie haben auf einer Rasenfläche nordwestlich vor dem Hauptgebäude einen Gedenkstein installiert - einen massiven Balken aus grauem Naturstein, der offensichtlich beim Abriss eines der alten Gebäude gerettet worden ist. (Aus welchem Steinmaterial der Block besteht, müsste ein Steinmetz untersuchen.) In der Mitte der Vorderseite befindet sich ein leider stark verwittertes und schwer zu deutendes Wappen. Die Fraktur-Inschrift links und rechts davon ist besser zu erkennen; sie lautet:

| | |
|-----|------|
| F A | Jung |
| 18 | 35 |

Vom Verwitterungszustand her ist die Jahreszahl wörtlich zu nehmen. Demnach wäre der Stein dem ursprünglichen, 1835-1838 erbauten Gebäudekomplex zuzuordnen. Aus der jetzigen Beschaffenheit¹³⁰ lässt sich allerdings nicht recht erkennen, ob es sich um einen Grundstein handelt oder um einen Türsturz, der über dem repräsentativen Eingang eines der Gebäude den Namen des Gründers verewigen sollte.

So beziehungsreich der Standort ist, so schade ist es andererseits doch, dass er dem Blick der Vorübergehenden entzogen ist. Zum einen wird die Rasenfläche durch eine Hecke optisch ausgegrenzt. Zum anderen ist die bearbeitete

¹³⁰ Am 23.10.2010 in Augenschein genommen.

te Fläche mit dem Jung'schen Namen und dem Wappen dem Gebäude zugewandt, eröffnet sich also nur den Besuchern des Gebäudes und auch diesen nur auf dem Rückweg ins Freie. –

Anders als die Fabrikanlage ist die in den 1820er Jahren von F. A. Jung angelegte Gebäudegruppe des Gutes Hammerstein auf dem Hügel oberhalb der Buchenhofener Straße, am Ende der Hammersteiner Allee, erhalten geblieben: die eigentliche Villa (heute Privatwohnhaus?) sowie die früheren sogenannten Ökonomiegebäude (heute unter dem Namen „Villa Hammerstein“ eine soziotherapeutische Einrichtung). Der Park ist leider bis auf kärgliche Reste dem Autobahnbau zum Opfer gefallen.¹³¹ In den Bauten, die mittlerweile fast zwei Jahrhunderte alt sind, ist im Laufe der Zeit sicherlich vieles renoviert worden. Insgesamt bilden sie aber doch ein wohlgepflegtes architektonisches Ensemble, das im großen Ganzen einen Eindruck vom damaligen Zustand vermittelt.

Im Kellergeschoss der Villa soll übrigens noch der Grundstein von 1825 zu sehen sein. Wenn sich dieser Hinweis bewahrheitet,¹³² dann wäre hier ein spektakuläres Gegenstück zu dem oben beschriebenen Gedenkstein gefunden!

¹³¹ Nähere Feldforschung vorbehalten!

¹³² Ungeschickterweise habe ich versäumt zu notieren, wo ich den Hinweis gelesen habe. Ich hoffe aber, der Sache bei passender Gelegenheit an Ort und Stelle nachgehen zu können.

Einst und jetzt:

Hammerstein im Bild

Die nachfolgenden Seiten enthalten, so zu sagen als Zugaben, Illustrationen zu den Texten:

1. Porträts des Ehepaars Friedrich August Jung und Dorothea Jung geb. Wuppermann (entnommen aus: Dietz 1965, Bildband, S. ***).
2. Zwei Lithografien des Hammersteiner Panoramas um 1838 bzw. 1858 (entnommen aus: Spiegelbauer 1980, S. 302).
3. Faksimile der „Polizei-Ordnung (geplant).
4. Foto des Gedenksteines „F. A. Jung 1835“ auf dem Gelände des Gewerbeparks Buchenhofener Straße (eigene Aufnahme 23.10.2010). - Dazu ein Ausschnitt: Wappen auf dem Gedenkstein.
5. Verortung des Gedenksteins auf einer Satellitenkarte.
6. Foto der zentralen Gebäude-Gruppe im Gewerbepark Buchenhofener Straße von Süden (eigene Aufnahme 23.10.2010). - Foto des heutigen Hammersteiner Panoramas aus ähnlicher Perspektive wie in den Lithografien aus dem 19. Jahrhundert (geplant, in der Hoffnung, dass trotz der Brückenbauwerke des Sonnborner Kreuzes noch etwas zu sehen ist).

Literaturnachweis

Der *Nachlass Wilhelm Jung* ist hier unter „Jung 1867“ nachgewiesen, also unter Datierung auf sein Todesjahr.

Adressbuch 1834 = Rüttger Brüning (Hg.): *Offizielles Adressbuch für Rheinland-Westphalen zum Vortheil armer Kranken*. Bearb. Goswin Krackrügge. Elberfeld, 1834. – Hier zitiert nach dem auszugsweisen fotomechanischen Nachdruck: Florian Speer: *Adressbuch der Wuppertaler Ortsteile für das Jahr 1834*. Wuppertal, 2006. (*Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde des Wuppertals*, Bd. 42.)

Anton 1891 = Günter K. Anton: *Geschichte der preussischen Fabrikgesetzgebung bis zu ihrer Aufnahme durch die Reichsgewerbeordnung. Auf Grund amtlicher Quellen*. Leipzig: Duncker & Humblot, 1891. (= *Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen*, hg. Gustav Schmoller. Bd. 11, H. 2.)¹³³

Banfield 1848 = Thomas C. Banfield: *Industry of the Rhine. Series II: Manufactures. Embracing a view of the social condition of the manufacturing population of that district*. London: C. Cox, 1848. – Nachdruck New York: August M. Kelley, 1969. (= Reprints of Economic Classics.)

Beeck 1984 = Karl-Hermann Beeck (Hg.): *Gründerzeit. Versuch einer Grenzbestimmung im Wuppertal. Abhandlungen und Spezialbibliographie*. Köln: Rheinland-Verlag, 1984. (*Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte*, Bd. 80.)

Contelle 1853 = Karl Contelle: *Elberfeld. Topographisch-statistische Darstellung*. Elberfeld: J. Loewenstein, 1853.

Dietz 1965 = Walter Dietz: *Chronik der Familie Wuppermann*. Bd. II: *Wuppermanns in Heimat und Welt*. Leverkusen-Schlebusch, 1965. – Dazu als Beilage: *Bildband II*.

Dülfer 1982 = Lisa Dülfer: „Kinderarbeit im 18. und 19. Jahrhundert im Wuppertal.“ In: *Mitteilungen des Stadtarchivs, des Historischen Zentrums und des Bergischen Geschichtsvereins*, Ab-

¹³³ Internet: <http://dlib-pr.mpiar.mpg.de/m/kleioc/0010/exec/books/%2295803%22> (Scan)

| |
|---|
| <i>teilung Wuppertal</i> . 7 (1982), Heft 1, S. 8-23. |
| Elberfeld Annalen = <i>Stadt Elberfeld. Ereignisse des Jahres...</i> Elberfeld: Eyrich, Jg. 1/2.1814/15 - 8.1821. ¹³⁴ – Fortgeführt als: <i>Annalen der Stadt Elberfeld, enthaltend die Ereignisse des Jahres...</i> Elberfeld: Stadt, Jg. 9.1822 - 25/26.1838/39 (1842). ¹³⁵ |
| Elberfeld Wohlthätigkeit 1834 = Rechnungsablage der Central-Wohlthätigkeits-Anstalt in Elberfeld von den Jahren 1832 und 1833. Elberfeld: Büschler, 1834. ¹³⁶ |
| Enters 1970 = Klaus Goebel / Günter Voigt: <i>Die kleine, mühselige Welt des jungen Hermann Enters. Erinnerungen eines Amerika-Auswanderers an das frühindustrielle Wuppertal</i> . Wuppertal: Born, 1970. (<i>Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde des Wuppertals</i> , Bd. 18.) – Hier zitiert nach der 3. Aufl., 1979. |
| Gesellschaftsspiegel = <i>Gesellschaftsspiegel. Organ zur Vertretung der besitzlosen Volksklassen und zur Beleuchtung der gesellschaftlichen Zustände der Gegenwart</i> . Hg. Moses Heß. Elberfeld, 1845/46. |
| Hocker 1867 = Nicolaus Hocker: <i>Die Großindustrie Rheinlands und Westfalens</i> . Leipzig: Quandt & Händel, 1867. - Nachdruck Hildesheim / Zürich / New York: Georg Olms, 1987. |
| Huttel 1985 = Klaus Peter Huttel: <i>Wuppertaler Bilddokumente. Ein Geschichtsbuch zum 19. Jahrhdt. In Bild und Text</i> . 2 Bde. Hg. Karl-Hermann Beeck. Wuppertal, Born-Verlag, 1985. |
| Jung 1844 = Wilhelm Ehrenfest Jung: „Erinnerungen aus meinem Leben, niedergeschrieben im Februar 1844. Anfangen mit dem Jahr 1801 und endend mit dem Jahr 1830.“ (Teil des Nachlasses, vgl. Jung 1867.) |
| Jung 1867 = Nachlass Wilhelm Ehrenfest Jung, Historisches Zentrum Wuppertal, Depositum Bergischer Geschichtsverein |
| Knieriem 2005 = Michael Knieriem (Hg.): <i>Der Geschichte und der Gesellschaft verpflichtet. Die Elberfelder Neubürger von 1748 bis</i> |

¹³⁴ Internet: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:061:1-23343> (Scan)

¹³⁵ Internet: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:061:1-23358> (Scan)

¹³⁶ Internet: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:061:1-22903> (Scan)

| |
|--|
| 1807. Wuppertal, 2005. |
| Mahlberg 2004 = Hermann J. Mahlberg: „Villeggiatura im Tal der Wupper.“ In: Hella Nußbaum / Hermann J. Mahlberg, <i>Das Zoo-viertel in Wuppertal. Thiergarten, Stadion und malerisches Wohnen rund um den Märchenbrunnen</i> . Wuppertal: Müller + Busmann, 2004, S. 9-49. |
| Pagenstecher 1887 = Heinrich Alexander Pagenstecher: „Pagenstecher, Heinrich Karl Alexander.“ In: <i>Allgemeine Deutsche Biographie</i> , herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 25 (1887), S. 67–69. |
| Pagenstecher 1913 = <i>Lebenserinnerungen von Dr. med. C. H. Alexander Pagenstecher</i> . Hg. Alexander Pagenstecher. 3 Bd. Leipzig: R. Voigtländer, o. J. (1913). (= Voigtländers Quellenbücher, Bd. 56-58.) |
| Rheinprovinz Statistik 1842 = <i>Statistik und Hand-Adreßbuch der Rheinprovinz für das Jahr 1842</i> . Coblenz: Dubois und Werle. ¹³⁷ |
| Sander 1898 = Ferdinand Sander: „Wilberg, Johann Friedrich.“ In: <i>Allgemeine Deutsche Biographie</i> , Bd. 44 (1898), S. 518-19. ¹³⁸ |
| Schücking 1856 = Levin Schücking: <i>Von Minden nach Köln. Schilderungen und Geschichten</i> . Leipzig: F. A. Brockhaus, 1856. |
| Schumacher 1968 = Martin Schumacher: <i>Auslandsreisen dt. Unternehmer 1750 – 1851 unter besonderer Berücksichtigung von Rheinland und Westfalen</i> . Hg. Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv. Köln, 1968. (= Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 17.) |
| Schumacher 1970 = Martin Schumacher: „Zweckbau und Industrieschloß. Fabrikbauten der rheinisch-westfälischen Textilindustrie vor der Gründungszeit.“ In: <i>Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie</i> . 15 (1970), H. 1, S. 1-48. |
| Schumacher 1974 = Martin Schumacher: „Jung, Wilhelm“. In: <i>Neue</i> |

¹³⁷ Internet: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:061:1-21765> (Scan)

¹³⁸ Internet: http://de.wikisource.org/wiki/ADB:Wilberg,_Johann_Friedrich (Digitalisat)

| |
|--|
| <i>Deutsche Biographie</i> , Bd. 10 (1974), S. 679-80. ¹³⁹ |
| Scotti 1821/22 = Scotti, J[ohann] J[osef] (Hg.): <i>Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg und in dem vormaligen Großherzogthum Berg über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind. Vom Jahr 1475 bis zu der am 15. April 1815 eingetretenen Königlich Preuß. Landes-Regierung.</i> 4 Bd. Düsseldorf: Josef Wolf, 1821/22. ¹⁴⁰ |
| Spiegelhauer 1980 = Dieter Spiegelhauer: „Fabrikbau. Nutzbau – Zweckbau – Industriearchitektur.“ In: <i>Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland.</i> Hg. Eduard Trier / Willy Weyres. Bd. 2: <i>Architektur II. Profane Bauten und Städtebau.</i> Düsseldorf: Schwann, 1980, S. 287-328. |
| Torunsky 1998 = Vera Torunsky: <i>Die Abgeordneten der Rheinischen Provinziallandtage und Landschaftsversammlungen. Ein biographisches Handbuch.</i> Bd. 1: <i>Die Abgeordneten der Provinziallandtage und ihre Stellvertreter 1825 – 1888.</i> Köln: Rheinland-Verlag, 1998 |
| Ünlüdağ 1989 = Tânia Ünlüdağ: <i>Historische Texte aus dem Wupperthale. Quellen zur Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts.</i> Hg. Karl-Hermann Beeck. Wuppertal: Born, 1989. |
| Weerth 1957 = Georg Weerth: <i>Sämtliche Werke.</i> Bd. 5: <i>Briefe.</i> Berlin: Aufbau, 1957. |
| Westfälisches Autorenlexikon = <i>Westfälisches Autorenlexikon.</i> Hg. Walter Gödden / Iris Nölle-Hornkamp. 4 Bde. Paderborn: Schöningh, 1994. – [Digitalisiert als: <i>Lexikon Westfälischer Autorinnen und Autoren 1750 - 1950.</i>] ¹⁴¹ |

¹³⁹ Internet: http://www.deutsche-biographie.de/artikelNDB_pnd137671121.html (Digitalisat)

¹⁴⁰ Internet: <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/txt/normal/txt401.pdf> (Scan)

¹⁴¹ Internet: <http://www.lwl.org/literaturkommission/alex/index.php?id=00000002> (Digitalisat)